

20. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 14. Juni 2017

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar,	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin (bis 21:00 Uhr)	

Entschuldigt:

GR Dummer Gerhard (ÖVP)
GR Mag. Trabauer Manuela (ÖVP)
GR Weiss Margit (ÖVP)
GR Inführ Reinhard (FPÖ)
GR Mag. Straka Andreas (GRÜNE)
GR Dr. Fischer Martin (NEOS) (ab 21:00 Uhr)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:17 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2017

III. Wahl

- 1.) Berufung Vertrauenspersonen
- 2.) Ergänzungswahl in einen Gemeinderatsausschuss

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Bericht des Umweltgemeinderates

VI. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Dienstbarkeit Ing. Bernhaupt August – Stadtgemeinde Stockerau
- 2.) Rathaus Stockerau – Fernwärmeanschluss – Vertrag über Wärmeversorgung
- 3.) Löschungserklärung – Friedrich Robert†

VII. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Darlehensaufnahme für Investitionsprojekte
- 2.) Vergabe des Auftrages für die Verhandlung mit Kreditinstituten betreffend Umstellung bestehender Kreditverträge
- 3.) Beendigung Leasingvertrag durch Ankauf des Leasingobjektes (John DEERE Traktor)
- 4.) Vergabe der Finanzierung für einen SCANIA LKW
- 5.) Ankauf eines Pritschenwagens für die Maurer über Leasing
- 6.) Ankauf eines Pritschenwagens für Grünanlagen über Leasing
- 7.) Ortskanalisation Stockerau BA22 – Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten, maschinelle Ausrüstung
- 8.) Schilflehrpfad - Änderung
- 9.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2017/2018
- 10.) Grundverkauf an Bauer Günter, Parz.Nr. 1963/246
- 11.) Grundverkauf an Alic Mirnes und Medina, Parz.Nr. 1963/221
- 12.) Grundverkauf an Strobl Roman, Parz.Nr. 1963/243
- 13.) Grundverkauf an DI Hadzic Admir, Betriebsgebiet Ost, Parz.Nr. 2291/5

b) Bauwesen und Straßen

- 1.) Straßenbenennung Leitzersbrunn

c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

- 1.) Kindererholungsaktion 2017

d) Stadtentwicklung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement

- 1.) Änderung Bebauungsplan
- 2.) Neudarstellung Flächenwidmungsplan – Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 und Neubeschlussfassung
- 3.) Aufhebung Verordnung A (Änderungspunkt 1) und Verordnung D (Änderungspunkt 4) vom 15.02.2017

e) Sport und Freizeit

- 1.) Auszeichnung für Tischtennis-Spieler aus Anlass der Erreichung des Staatsmeistertitels

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 3.) Vereinbarung
- 4.) Liegenschaftsankauf

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung, gibt es zwei Dringlichkeitsanträge und zwar, einen von der FPÖ und einen von der ÖVP.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ –

Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers

Gemeinderat Mayer: Die Gemeinderatsfraktion FPÖ Stockerau stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend Resolution „Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ an den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung.

Seit Jahren droht an der Grenzregion zum Waldviertel ein Atommüllendlager zu entstehen. Nun werden die Ausbaupläne immer konkreter und spätestens im Jahr 2018 will die tschechische Regierung entscheiden, an welchem Standort die radioaktiv verbrauchten Brennstäbe aus ihren Atomkraftwerken endgelagert werden. In der engeren Auswahl befinden sich zahlreiche Orte nahe der österreichischen Grenze. Als potenzieller Standort wird vermehrt das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Cihadlo ist lediglich 25 Kilometer von der Grenze zu Niederösterreich entfernt und würde als Atommüllendlager ein enormes Gefahrenpotenzial, allen voran für die Niederösterreicher und die „Grenzbevölkerung“, darstellen. Tatsache ist, dass bis dato noch immer kein sicheres Endlagersystem entwickelt wurde und Niederösterreich ohnehin mitten in der Gefahrenzone der überalterten, störanfälligen Atom-

meiler Tschechiens und der Slowakei liegt. Mit Stichtag Ende 2017 sind neun der 14 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke in Temelin, Dukovany, Bohunice, Mochove und Paks 30 Jahre und länger in Betrieb. Alleine in Temelin gab es in den letzten Jahren über 130 bekannte Störfälle. Die Folgen eines atomaren Unfalls in einem der Ost-AKW wären katastrophal. Ebenso gefährlich und bedrohlich ist die von Tschechien angepeilte, grenznahe Atommüllendlagerung. Im Interesse einer sicheren Zukunft unseres Bundeslandes sowie der Gesundheit der Niederösterreicher und nachfolgender Generation muss die grenznahe Atommüllendlagerung mit allen Mitteln verhindert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem sich jetzt die Anzeichen verdichtet haben, dass tatsächlich der grenznahe Standort in Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) favorisiert wird, muss dieser Entwicklung so rasch wie möglich mit allen legitimen und insbesondere mit rechtlichen Möglichkeiten entschieden entgegengetreten werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.“

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben, der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

**Dringlichkeitsantrag der ÖVP –
Grafendorferhof, Ed. Rösch-Straße 2**

Gemeinderat Falb: Derzeit wenden sich Mieterinnen und Mieter des „Grafendorferhofes“ in Stockerau (Adresse Eduard Rösch-Straße 2) an verschiedene Amtsträger, unter anderem an Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, um auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam zu machen.

Der Bauzustand dieses Gemeinde-Wohnhauses, welches an die gemeindeeigene KIG ausgelagert ist, ist offensichtlich in einem derart katastrophalen Zustand, dass von einer nach österreichischen Maßstäben würdigen Unterbringung kaum mehr gesprochen werden kann.

Dem uns vorliegenden Schreiben liegt eine Fotodokumentation bei, die diese Zustände anschaulich untermauert. Der „Grafendorferhof“ muss aus heutiger Sicht als Schandfleck im Herzen Stockeraus bezeichnet werden.

Nach Angaben der Mieter wurde im betreffenden „Gemeindebau“ mit ersten Sanierungsarbeiten begonnen, diese aber nun – so die Mieter – aus Geldmangel eingestellt.

Es drängen sich eine Reihe von Fragen an den Bürgermeister in seiner Rolle als alleiniger Eigentümerversorger der KIG und deren Aufsichtsratsvorsitzender, als Verantwortlichen für die Unterbringung sozial Bedürftiger Menschen unserer Stadt und als Verantwortlichen für die örtliche Bau- und Feuerpolizei auf.

Diese Fragen wären u. a.

- Sind Ihnen die Zustände im Grafendorferhof bekannt?
- Wie bewerten Sie den Bauzustand des Grafendorferhofes?
- Sind sie in persönlichem Kontakt mit den Mieterinnen und Mietern des Grafendorferhofes?
- Wie ist der Stand der Gespräche mit diesen, was die Sanierung der Wohnhausanlage betrifft?
- Was hat nach Ihren Informationen die KIG hinsichtlich der Sanierung der Wohnhausanlage vor?
- Stimmt die Behauptung, die KIG hätte die Sanierungsarbeiten im Grafendorferhof unterbrochen bzw. eingestellt?
- Was sind die Gründe dafür?
- Was werden Sie als Eigentümerversorger bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrates der KIG in dieser Angelegenheit unternehmen?
- Wie ist der Bauzustand des Grafendorferhofes aus bau- und feuerpolizeilicher Sicht zu bewerten?
- Wie soll es nach Ihrer Meinung mit dem Grafendorferhof weitergehen?
- Was werden Sie den Mieterinnen und Mietern in dieser Angelegenheit sagen?

Auf diese Fragen sollte im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister Antwort gegeben werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Stockerau um einen Punkt „Aussprache Grafendorferhof“ zu ergänzen, um die o. a. Fragen klären zu können.

Die Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung ergibt sich aus wegen des augenscheinlichen Bauzustandes des Grafendorferhofes möglicherweise erforderlichen Notmaßnahmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben, der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung der Protokoll vom 29.03.2017

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass es deutlich knapp bemessen ist, das Protokoll zwei Tage vor einer Gemeinderatssitzung an uns Mandatarinnen und Mandatare auszuschicken. Ich bezweifle, dass in dieser kurzen Zeit alle hier Anwesenden diese 60 Seiten durchlesen konnten. Noch dazu, wo doch auch die Akteneinsicht für die Gemeinderatssitzung in diesen Zeitraum fällt.

Daher bitte ich Sie, das Sitzungsprotokoll zeitlich früher zur Verfügung zu stellen. Damit kann die Möglichkeit geschaffen werden, dass alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Protokoll durchlesen können.

Bürgermeister Laab: Nehme ich entgegen. Ich bin Ihrer Meinung, dass die Zeit zu knapp ist. Wir müssen hier etwas ändern. Wir werden uns nach dieser Sitzung mit den zuständigen Stellen, die dafür in Frage kommen, schauen, wie wir Maßnahmen setzen können, um eine zeitgerechte Übermittlung des Protokolls zu bewerkstelligen, und auch in welcher Form wir hier mit dem Protokoll umgehen. Das Ziel muss es sein, ein Wortprotokoll weiterzuführen und zeitgerecht zu übermitteln. Ich gebe Ihnen Recht, es ist sehr unproduktiv und unerfreulich und wir werden neue Maßnahmen ergreifen, um das zu verbessern.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

III. Wahl

1.) Berufung Vertrauenspersonen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR. Holzer Othmar SPÖ
StR. OSR Kronberger Karl ÖVP

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) Ergänzungswahl in einen Gemeinderatsausschuss

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Verzichtes von Herrn Gemeinderat Mag. Straka Andreas als Mitglied im Gemeinderatsausschuss II – Kultur ist dieser Ausschuss neu zu besetzen.

Für die Besetzung des Ausschusses wurde von der GRÜNEN-Fraktion folgende Person nominiert:

GR-Ausschuss II - Kultur Gemeinderätin Mag. Kamath-Petters Radha

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in den Ausschuss durchzuführen.

Die Wahl in den Ausschuss erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Stadtrat Moser: Dieser Nominierung stimmt die ÖVP zu. Wir unterstützen das gerne.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

abgegebene Stimmen	32
davon ungültige Stimmen	1
daher gültige Stimmen	31

Somit ist Frau GR Mag. Kamath-Petters Radha Mitglied des Gemeinderatsausschuss II Kultur.

Gemeinderätin Kamath Petters bedankt sich bei allen, die sie gewählt haben.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Kopf berichtet über die am 19.05.2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 09.05.2017: € - 9.214.142,01.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 15.578.149,32	
KASSA	€ 188.428,32	
PSK 7332.355	€ 95.000,00	
RB 9001	€ 58.863,70	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 7,97	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 67.185,85	
BA-CA/Pflegeheim	€ 394.567,28	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 25.749,08	
BA-CA/Organstrafen	€ 81.299,84	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 602.010,71	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	
Gesamteinnahmen	€ 17.091.473,42	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 20.046.414,47	
KASSA	€ 176.004,92	
PSK 7332.355	€ 491.514,20	
RB 9001	€ 58.727,79	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 7,97	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 4,22	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 63.404,05	
BA-CA/Pflegeheim	€ 346.892,58	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 25.276,25	
BA-CA/Organstrafen	€ 78.919,84	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 602.004,79	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 4.416.233,00	
Gesamtausgaben	€ 26.305.615,43	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 9.214.142,01	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

1.) Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 Mitgliedern fest.

2.) Der Stand der Kassenkredite hat sich gegenüber der letzten Prüfung um etwa € 100.000,-- reduziert und betrug am 15.05.2017 insgesamt € 8.165.056,66. Damit liegt der Stand weiterhin deutlich über dem gesetzlichen Rahmen und die Bemühungen zum Abbau sollten intensiviert werden. Hauptverantwortlich für den hohen Stand ist die Wiederausnützung in den Jahren 2012 und 2013.

3.) Die mehr als 30 Tage überfälligen Verbindlichkeiten, die größer als € 3.000,-- sind, haben sich gegenüber der letzten Prüfung um rund € 700.000,-- auf € 1.980.478,-- erhöht. Insgesamt hat die Gemeinde am 15.05.2017 Schulden von 2.311.997,-- gegenüber Lieferanten.

Die überfälligen Forderungen haben sich demgegenüber nur um rund € 130.000,-- auf € 2.561.275,-- erhöht. Gesamt waren es Forderungen in Höhe von € 2,940.478,--. Da davon doch ein sehr großer Teil überfällig ist, wurde angeregt, die überfälligen Forderungen bis zur

nächsten Sitzung im Detail zu analysieren und wo immer möglich Maßnahmen zur Einbringung einzuleiten, um die Forderungen einzutreiben und den Kassenkredit zu reduzieren.

4.) Bei den Subventionen über € 3.000,-- gab es insgesamt 8 Vereine, die für das Jahr 2015 alle Rechenschaftsberichte in unterschiedlichem Umfang vorgelegt haben. Die Berichte waren aussagekräftig und aus Sicht des Prüfungsausschusses zur Rechtfertigung der Subventionen ausreichend. Die Berichte für 2016 liegen bereits zum Teil vor, wurden aber von der Verwaltung noch nicht aufgearbeitet. Aus den Erfahrungen 2017 wäre zu prüfen, inwieweit die beschlossene Frist 31.03. des Folgejahres praktikabel ist oder angepasst werden soll.

5.) Prüfung Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Jugendzentrums:

Es fallen jährlich Kosten von rund € 90.000,-- an. Davon entfallen ca. € 24.000,-- auf Darlehensraten und Zinsen, ca. € 5.000,-- auf die Reinigung und Instandhaltung durch Gemeindemitarbeiter, ca. € 20.000,-- auf die Miete an die KIG und rund € 41.000,-- für die externe Betreuung an 3 Öffnungstagen (Donnerstag, Freitag, Samstag).

Laut Bericht des externen Betreuers wurden im Jahr 2016 insgesamt 2.033 BesucherInnen verzeichnet. Davon waren ca. 20 % weiblich und 80 % männlich. Pro Öffnungstag sind das 24 BesucherInnen. Laut Bericht werden abwechslungsreiche, zielgruppenspezifische Aktivitäten angeboten.

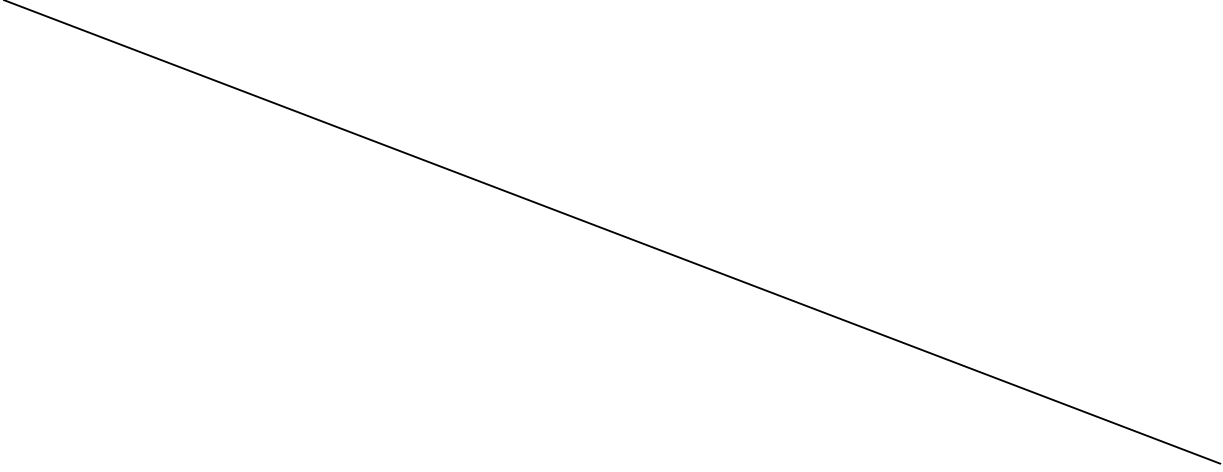
Darüber hinaus wird das Zentrum für Schulen als Ausweichquartier genutzt und fallweise um € 5,-- pro Stunde vermietet. Der Prüfungsausschuss ersucht die Auslastung zu erheben, um mögliche Potentiale für Zusatzeinnahmen feststellen zu können.

6.) Allfälliges

Für die nächste Sitzung soll eine Liste der KIG Immobilien mit Schätzwert im Zuge der Einbringung und Mietzahlung durch die Gemeinde erstellt werden, um die vom Rechnungshof kritisierte Unangemessenheit einzelner Mieten prüfen zu können.

Ebenfalls soll, abhängig von der Urlaubssituation, in der nächsten oder übernächsten Sitzung die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Wasserwerks geprüft werden.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



V. Bericht des Umweltgemeinderates

Gemeinderat Pfeiler: In meiner Funktion als Umweltgemeinderat möchte ich Ihnen einen kurzen Bericht über meine Aktivitäten im ersten Halbjahr 2017 zur Kenntnis bringen.

Luftschadstoffsituation in Stockerau in den ersten Monaten 2017

Die Hauptbelastung ist durch Feinstaub gegeben:

Feinstaub, gemessen wird mit Partikelgröße PM10

2014: 18 Überschreitungstage mit Tagesmittelwert $>50\mu\text{g}/\text{m}^3$

2015: 13 Überschreitungstage mit Tagesmittelwert $>50\mu\text{g}/\text{m}^3$

2016: nur 2 Überschreitungstage mit Tagesmittelwert $>50\mu\text{g}/\text{m}^3$

2017: bereits 20 Überschreitungstage mit Tagesmittelwert $>50\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Rang 16 in Österreich)

Zum Vergleich: Die Hot-Spots der Feinstaubbelastungen liegen im Großraum Graz mit heuer bereits rd. 30-34 Überschreitungen. Stockerau liegt hier leider auch recht weit oben in der Statistik, gleichrangig mit den vergleichbar belasteten Gebieten rund um die Ballungsräume Linz/Salzburg/Klagenfurt mit ebenfalls jeweils rd. 20 Überschreitungstagen. Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht also nicht, speziell in den Wintermonaten wie heuer ist jedoch die Belastung zeitweise sehr hoch.

Grenzwert: $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ als Tagesmittelwert, wobei 25 Überschreitungen gemäß Immissionschutzgesetz-Luft zulässig sind.

Bei NO₂ (Stickstoffdioxid) waren bis dato aktuell im heurigen Jahr keine Überschreitungen zu verzeichnen.

Straßenkehrungen

Rasch nach Ende des Dauerfrostes des vergangenen Winters konnte mit den Straßenkehrungen begonnen werden. Durch unsere Bauhofmitarbeiter mit Unterstützung von Asylwerbenden im Rahmen der gemeinnützigen Beschäftigung, ergänzenden gezielten kurzfristigen Parkverboten konnte die manuelle und maschinelle Kehrung optimal kombiniert werden und die Erstkehrung rasch und sehr effizient durchgeführt werden. Dadurch konnte die lokale Staubb Belastung reduziert werden.

Zwischenzeitlich wären in einzelnen Siedlungsgebieten neuerliche Kehrungen erforderlich, jedoch kann der bestehende Kehrplan für die Siedlungsgebiete derzeit nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Dies ist durch kurzfristige ungeplante Abwesenheiten (Krankstände) von Fahrern bedingt.

Flurreinigungsaktion

Am 1.4.2017 konnte bei herrlichem Frühlingswetter eine Flurreinigungsaktion durchgeführt werden. Lokale Medien wie die NÖN berichteten und auch in der Stadtzeitung 05/2017 können Details nachgelesen werden. Unter reger Teilnahme der Bevölkerung wurden rund 400 kg Abfall gesammelt und einer geordneten Verwertung zugeführt. Besonders erfreulich war die Förderung durch ARA (Altstoff Recycling Austria) sowie die Unterstützung von zahlreichen in Stockerau ansässigen Betrieben. So haben xylem, Bäckerei und Ice&Snack Rötzer, Weinviertler Fleischerei Hofmann sowie das Apollo Kino Stockerau mit Sachspenden, die die Durchführung der Aktion ermöglichten. Und natürlich ein großes Dankeschön allen – Bürge-

rinnen und Bürger, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten , die sich so tatkräftig aktiv an der Aktion beteiligt haben.

Positiv möchte ich weiters hervorheben, dass am 25. März 2017 auch in Unterzögersdorf auf Einladung von Ortsvorsteher Richard Hödl die jährliche Flurreinigung stattgefunden hat. Danke dafür.

Warum eine Flurreinigungsaktion vor Beginn der Vegetationsperiode? Der Anlass ist natürlich eine augenscheinlich saubere Stadt und die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls. Hinzu kommt, dass Plastikabfälle bei maschinellen Mäharbeiten zerkleinert werden und dann nur mehr schwer einzusammeln ist und in der Natur verbleiben. Jüngste Medienberichte haben wiederholt darüber berichtet, dass die Konzentration von Kunststoffabfällen in Natur bzw. in den Meeren bedenkliche Ausmaße annimmt. Es ist also ein Beitrag auf unserer lokalen Ebene zu einem an sich mittlerweile globalen Problem.

Und so gehe ich davon aus, dass auch im nächsten Jahr die Flurreinigungsaktionen durchgeführt werden können.

Fischwanderhilfe Greifenstein

Über das Projekt wurde wiederholt in lokalen Medien sowie der Stadtzeitung berichtet, daher möchte ich mich auf ein kurzes Update beschränken.

- 1) Die Ausbildung einer ausreichenden Gewässerabdichtung im oberen Teil der FWH ist wichtig, um eine Beeinflussung des Grundwassers im Naturschutzgebiet Stockerauer Au zu unterbinden. Bei meinen zahlreichen und laufenden Besichtigungen des Baufortschrittes war die Ausführung der Abdichtung (keine Folie, sondern eine mineralische Abdichtung) augenscheinlich zu erkennen. Das sollte also passen.
- 2) Baufortschritt: Der ursprünglich angestrebte Zeitplan für die Flutung des Gewässers mit Juni/Juli ist nicht mehr aktuell. Voraussichtlich wird die Flutung des Gewässers erst im Herbst erfolgen.

Mülltrennung in der Volksschule West

Durch Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Wertstofftonnen im Nahbereich der Volksschule West konnte nun im Frühjahr 2017 auch in dieser Schule die Mülltrennung und Wertstoffsammlung implementiert werden. Ein wichtiges Zeichen und Schritt in der Umwelt-erziehung und Danke an Fr. Dir. Hagn für die Kooperation und Zusammenarbeit.

Ausperren

Entspannung und Erholung in der Natur und insbesondere im Wald sind elementare menschliche Grundbedürfnisse und darüber hinaus zentrale Elemente für die Entwicklung eines positiven und wertschätzenden Bezuges zu unserer Umwelt und unserem Naturraum.

Abseits der Ausperren infolge des Eschentriebsterbens wurde jedoch in jüngerer Zeit beim Forsthaus Unterzögersdorf, unmittelbar bei der Brücke über das Krumpenwasser, ein dauerhaftes forstliches Sperrgebiet ausgewiesen. Dadurch wurde das gem. ForstG §33 aus 1975 jedermann eingeräumte Recht auf Betreten und Aufhalten im Wald für Erholungszwecke eingeschränkt. Durch die Anordnung der gesperrten Fläche direkt ab der Brücke über das Krumpenwasser bzw. fehlender Begleitmaßnahmen gem. ForstG § 34 Abs. 8 (d.h. fehlende lokale Umgehungsmöglichkeit bzw. fehlende Möglichkeit der Benützung der durch die gesperrte

Waldfläche führenden Wege durch Hinweistafeln) werden große Spazier- und Laufrunden Stockerau – Unterzögersdorf – Stockerau verhindert bzw. setzen sich die erholungssuchenden Stockerauerinnen und Stockerauer der Gefahr von Auseinandersetzungen bis hin zur Androhung von Anzeigen gegenüber Erholungssuchenden oder z.B. Bootfahrern aus.

Auch im Bereich des Wehres 5, das ist das Wehr oberhalb des GH Konrad/Uferhaus besteht eine unklare rechtliche Situation, da ein Zaun das Betreten des Waldes für Erholungszwecke auch an dieser Stelle unterbindet.

Gem. § 35 ForstG 1975 hat die Standortgemeinde die Möglichkeit im Sinne ihrer erholungssuchenden Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Überprüfung der forstlichen Sperren bei der Behörde, diesfalls Forstbehörde bei der BH Korneuburg, zu stellen. Die Behörde hätte im weiteren mittels Bescheid zu entscheiden. Bevor dieser Weg eingeschlagen wird, sollte versucht werden, im Konsens zwischen Stadt/alpinen Vereinen (Naturfreunde, Gebirgs-/Alpenverein), Forstbehörde der BH Korneuburg und Grundeigentümern eine Lösung zu erarbeiten.

Daher stelle ich folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau möge zu einem runden Tisch zur Erarbeitung einer Lösung bezüglich der bestehenden genannten Betretungsbeschränkungen (Forsthaus Unterzögersdorf, Wehr 5) im Sinne des Forstgesetzes § 33 einladen. An dem Termin sollen die betreffenden Grundeigentümer, die Forstbehörde, Vertreter der Ortsgruppen der alpinen Vereine, zuständige leitende Beamte der Stadtverwaltung, d.h. Dr. Riedler und Hr. Ing. Els sowie die Fraktionsführer des Forstausschusses teilnehmen. Der Termin soll binnen 2 Monaten stattfinden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Für ergänzende Fragen zum Bericht stehe ich gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Fischer: Vielen Dank für den Bericht. Zwei Fragen dazu.

Zum Feinstaub: Es hat sich herausgestellt, dass ultrafeiner Feinstaub um einiges gefährlicher ist als normaler Feinstaub. Ist der auch zu messen?

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Frage. Ich bin jetzt nicht der ausgebildete Umweltchemiker. Ich kann gerne Ihre Frage aufnehmen und nachfragen, inwiefern die Ausrüstung der Messstellen in der R. Diesel-Straße erweitert wird, um auch diesen Feinstaub in kleineren Größen messbar zu machen.

Gemeinderat Fischer: 2. Frage. Gibt es im Ortsgebiet laufende Lärmmessungen, also routinemäßige.

Gemeinderat Pfeiler: Routinemäßige Lärmmessungen – hier ist mir nichts bekannt. Es gibt im Zuge der Eisenbahn, der Westbahn - auf Basis von Zugfahrten werden die Werte er-

rechnet. Zum Eisenbahnlärmsignal ist mir keine Messung bekannt. Möglicherweise gibt es beim Ausbau der A22 bei dem überarbeiteten Lärmschutzkonzeptes Messungen, da müsste ich bei der Asfinag nachfragen.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung über Antrag:

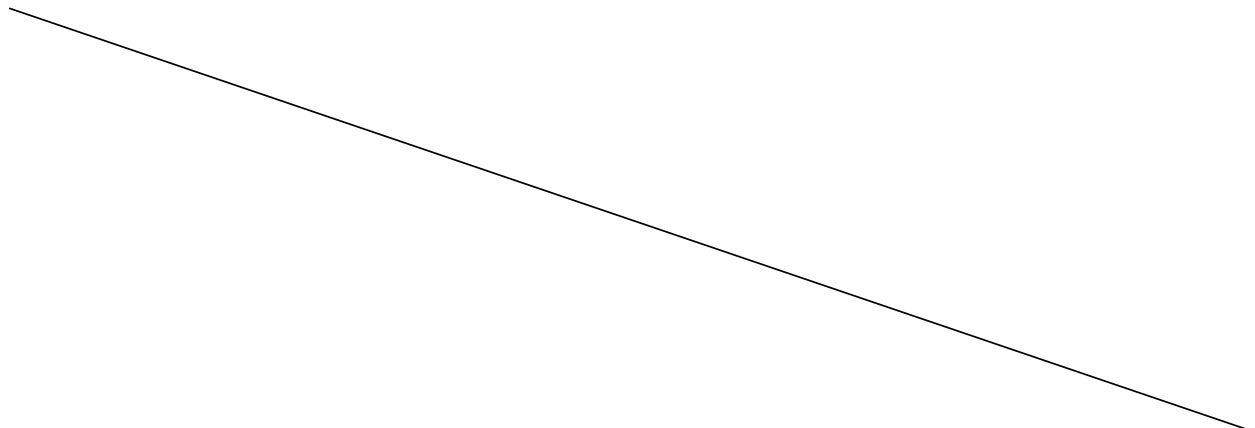
Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Bürgermeister Laab: Wir werden das antragsgemäß ausführen und uns bemühen, dass das in der Frist gemacht werden kann.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Zustimmung.



VI. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstbarkeit Ing. Bernhaupt August – Stadtgemeinde Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Verlegung einer Kanaldruckleitung, einer Wasserleitung und einem Spülschacht auf Privatgrund, Parz.Nr. 1200, EZ. 2895, Eigentümer Ing. August Bernhaupt, soll eine Einverständniserklärung zwischen Ing. August Bernhaupt und der Stadtgemeinde Stockerau und eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 500,-- genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) Rathaus Stockerau – Fernwärmeanschluss – Vertrag über Wärmeversorgung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Das Rathaus der Stadtgemeinde Stockerau wird an das Fernwärmenetz der EVN Wärme GmbH angeschlossen. Entsprechend dem zu unterfertigenden Vertrag sind von der Stadtgemeinde Stockerau nachstehende Kostenbeiträge zu entrichten:

Anschlusskostenbeitrag:	€ 19.600,00
Kostenbeitrag für die Messeinrichtung:	€ 30,00
Grundpreis:	€ 26,82/kW/Jahr
Verbrauchspreis:	€ 0,0683/kW/h
Zählermiete:	€ 20,00/Monat

Gemeinderat Pfeiler: Wie groß werden die Einsparungen sein aus der Wärmeabnahme im Unterschied zum bisherigen Wärmebezug? Ich gehe davon aus, dass das Gas war.

Bürgermeister Laab: Ja. Bei allen Anlagen, die wir in der Vergangenheit bei öffentlichen Gebäuden angeschlossen haben, ist eines klar gewesen, dass es keine Einsparungen geben wird, sondern im Gegenteil, die Wärmelieferung wird von den Kosten her höher. Was neu bei dem Vertrag ist, verschiedene Leistungen erhalten, die sonst bei dem Service nicht der Fall wäre. Neben der Bereitstellung der Primärenergie gibt es einen 24-Stunden-Störungsdienst mit 365 Tagen. Das ist vorher durch Eigenleistungen erfolgt. Es gibt eine Reihe von Dingen, die in dem Vertrag enthalten sind. Der Wärmepreis selber wird in etwa dem entsprechen, was der Verbrauch bis jetzt war. Es geht um die Bereitstellung von Wärme, die CO₂-neutral ist. Das war der Grund, warum wir seinerzeit damit begonnen haben. Wir haben hier jetzt die Chance, wenn wir an das Gebäude Rathausplatz 15 anschließen, dass es eine zusätzliche Erweiterung des Fernwärmenetzes gibt und somit weitere Gebäude angeschlossen werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

3.) Löschungserklärung – Friedrich Robert†

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Friedrich Robert † zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 3785 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 3785 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

VII. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Darlehensaufnahme für Investitionsprojekte

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Darlehensaufnahme im Gesamtausmaß von € 3.775.000,-- bei der Austrian Andadi Bank AG für die Finanzierung der angeführten Investitionsprojekte mit einem Aufschlag von 0,75% auf den 6-Monats-Euribor, wobei diese Basis mindestens den Wert 0 hat, und einer Laufzeit von 25 Jahren soll genehmigt werden.

- Vorhaben ÖBB Straßenunterführung (Strecke Wien Floridsdorf-Unterretzbach) –
Anteilsbetrag der Stadt und Gehsteig ÖBB-Übergang Negrellistraße € 1.255.000,--
- Vorhaben 10: Straßenbau € 400.000,--
- Vorhaben 11: Wasserversorgungsanlage € 500.000,--
- Vorhaben 12: Abwasserbeseitigungsanlage € 1.500.000,--
- Vorhaben 47: Hallenbad € 60.000,--
- Vorhaben 52: Pflegeheim € 60.000,--

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich bin bisschen überrascht und erstaunt und auch ein wenig fassungslos, dass es jetzt in der Gemeinderatssitzung eine Darlehensaufnahme von € 3,7 Mio. gibt. Meiner Meinung nach sollte dies im Finanzausschuss, fraktionsübergreifend, beraten werden oder die Unterlagen dazu zur Verfügung gestellt werden, dass sich alle von jeder Partei im Ausschuss zusammensetzen und darüber reden können. Jetzt sind wir in der Situation in dieser Gemeinderatssitzung, dass wir darüber reden dürfen oder müssen. Natürlich, eine Gemeinderatssitzung ist dazu da, dass jede Mandatarin und jeder Mandatar das Wort ergreifen kann. Jetzt konkret – leider Herr Bürgermeister, ich denke mir auch, dass für Sie anstrengend ist, wenn Sie Fragen und Aussagen von uns beantworten müssen in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung. Ich habe eine konkrete Stellungnahme zur Abwasserbeseitigungsanlage. Es geht um € 1,5 Mio. Da geht es um eine Fremdfinanzierung, weil es ist so, dass im Rechnungshofbericht damals 2013 festgestellt wurde, dass für Instandhaltungsmaßnahmen keine Rücklagen gebildet wurden. Um das zu verdeutlichen, wie das konkret aussieht. Es war damals im Zeitraum von 2008 bis 2011 ein Überschuss im ordentlichen Haushalt von € 2,5 Mio. Die Gemeinde hat ein Polster gehabt, hat sich das aber genommen und hat das woanders gebraucht. Im selben Zeitraum wurde im außerordentlichen Haushalt damals schon ein Darlehen gebraucht von € 5,3 Mio. D.h. es wurde genommen dieses Darlehen und die Überschüsse von € 2,5 Mio. waren weg. Dies widerspricht und zwar, dass das nicht für den eigenen Zweck verwendet wird, widerspricht auch der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Es muss eine Rücklage gebildet werden. Das hat der Rechnungshof empfohlen.

Zu 2017 habe ich zwei Anfragen an Sie Herr Bürgermeister oder an Sie Frau Finanzstadträtin. Warum müssen wir im Jahr 2017 € 1,5 Mio. aufnehmen? Also, für welches Projekt, was diese Abwasserbeseitigungsanlage betrifft?

Die 2. Frage. Ist das ein Teil von der ganzen Finanzierung oder haben wir mittlerweile Rücklagen gebildet in den letzten fünf Jahren, dass da auch schon ein Teilbetrag von Rücklagen entnommen werden kann?

Also, die zwei Fragen – was ist das Projekt selbst, um was geht es genau, weil das wissen, glaube ich, die wenigsten hier, und wie schaut die Eigenfinanzierung und Fremdfinanzierung aus?

Bürgermeister Laab: Die Diskussion immer, Rücklagen zu bilden, gibt es schon mehrere Jahre. Da gibt es Auffassungsunterschiede. Der Rechnungshof kommt auch bei verschiedenen Stellen nicht durch und wir haben umgesetzt, was die Meinung des Landes NÖ ist, dass im ordentlichen Haushalt die Möglichkeit besteht, diesen ausgeglichen zu führen, dass auch diese Rücklagen dort verwendet werden können, dass diese Überschüsse verwendet werden können. Die Meinung vertreten wir. Die setzen wir auch um. Es mag eine andere Zugangsweise sein, die der Rechnungshof hier an den Tag legt, aber er kommt auch beim Land NÖ nicht mit allen seinen Ansichten durch. Es gibt halt auch immer wieder naturgemäß andere Bewertungen von Situationen. Dass hier größere Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung zu leisten sind, ohne jetzt Unterlagen bei der Hand zu haben, der größere Anteil, und deswegen ist auch der Aufnahmebetrag sehr hoch, hat zwei Gründe. Das eine ist, dass mit den Banken aus vielen Gesprächen es leichter ist, und deswegen haben wir das erstmalig, und das ist vielleicht der Betrag, der Sie überrascht, anders gestaltet, dass wir mehrere Vorhaben zusammengefasst haben und eine Gesamtsumme als Kredit ausgeschrieben bzw. Anfragen gestellt haben, um hier eine Quote zu bekommen, weil die Banken es bevorzugen, eine Kreditvereinbarung zu machen und nicht fünf oder sechs einzelne Kreditvereinbarungen. Das ist jetzt das Ergebnis und deswegen ist auch der Betrag zustande gekommen. Zum anderen sind Beschlüsse drinnen, die schon gefasst wurden und die auch sicher zum Teil schon im Voranschlag drinnen sind. Wir haben uns dazu entschlossen, dabei zu sein bei der Unterführung in der Hornerstraße, die 2018 umgesetzt wird. Wenn man jetzt dort vorbei fährt, werden schon Arbeiten durchgeführt, damit der Bereich, wo die Unterführung erfolgt, dementsprechend von Einbauten frei ist, die wir auch auf Bahngrund errichtet haben, damit auch dann wir die Erfordernis haben, diese auf Bahngrund befindlichen Infrastrukturmaßnahmen so umzulegen, dass dort diese Unterführung gestartet werden kann. Das ist ein Betrag, der hier in sehr hohem Ausmaß davon betroffen ist. Bei diesen Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen vergeben wir auch gleichzeitig bei den Vergaben dementsprechende Leistungen. Das ist ein komplexer Ablauf, der hier stattfindet, Genehmigungsverfahren und dergleichen. Und daraus resultiert das. Es ist natürlich auch nicht möglich nach meiner Einschätzung, was wir in den letzten Jahren oder zehn Jahren hier an Instandsetzungsarbeiten, was die Infrastruktur betroffen hat, durchgeführt haben, wenn ich anfangs mit der B3, die gesamte Hauptstraße, wenn wir hier Kanal- und Wassersanierungen durchgeführt haben, dass wir garantieren können, dass auch Wasserversorgungsanlagen, die aus 1928 oder noch früher stammen, ersetzt wurden, um sie zur Verfügung zu stellen, ohne dass es zu Ausfällen kommt. Oder jetzt auch in der Schaumannsgasse, wo die Wasserversorgung saniert wird, nachdem der Kanal schon errichtet und saniert ist. Das sind Vorhaben, die beträchtliche Kosten hervorrufen, wobei man sicher nicht damit rechnen kann, dass sich das mit dem, was erwirtschaftet wird durch die Gebühren, die wir dafür einnehmen, ausgleichen kann. Wir haben damit einen sehr hohen Standard geboten und dass dieser Standard

weiter gehalten wird, ist es noch notwendig, einiges an Kilometer Wasserleitungen zu sanieren. Damit das in Zukunft gewährleistet ist, muss man mit Einreichplänen und Genehmigungen rechtzeitig agieren. Das passiert über diverse Büros, damit wir die Genehmigung haben, auch umzusetzen zu können. Da ist es auch in der Vergangenheit so gewesen, um das zu bewältigen, dass das mit einer Fremdfinanzierung gemacht wird. Es ist zum Teil auch kritisiert worden, dass Darlehen aufgenommen wurden, bei denen die Laufzeit nicht konform mit dem Vorhaben läuft, dass man mit 15-jährigen Darlehen teilweise zu kurze Laufzeiten gemacht hat. Bei diesem Darlehen ist jetzt eine Laufzeit von 25 Jahren, wo die Lebenszeit berechnet ist. Gerne können wir die Information, wie das funktioniert, was an Erfordernissen entstehen, wo die Mitarbeiter beschäftigt sind, von Einreichung und Genehmigungsverfahren, das können wir gerne in einem Ausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss wäre der richtige, eine Art Informationsveranstaltung machen, wie so ein Ablauf funktioniert bis man zur Sanierung eines Wasserleitungsrohres oder Kanalrohres kommt, und was hier die rechtlichen Rahmenbedingungen sind. Das würde empfehlen, dass man das vielleicht dann auch besser versteht und auch besser einschätzen kann. Ansonsten sind das Vorhaben, die zum großen Teil mit der Unterführung zusammenhängen. Wir haben jetzt € 1,2 Mio. bei den Gesamtkosten, die hier hineingerechnet wurden von in etwa 9 Mio., die veranschlagt sind. Unser Anteil an die € 500.000,--, was die reinen Unterführungskosten betrifft, aber nur das wesentlich mehr, nämlich € 1,2 Mio. oder € 1,3 Mio. geschätzt, was die Umlegungsarbeiten von Kanal und Wasser betrifft.

Stadtrat Moser: Wir sollen also heute die Kreditaufnahme in Höhe von knapp € 3,8 Mio. beschließen. Wie soeben gehört, es geht dabei um die Finanzierung von Vorhaben, die im Voranschlag 2017 enthalten waren und auch solche, die im Voranschlag 2017 nicht enthalten waren. Wir haben damals im Dezember 2016 gegen den Voranschlag 2017 gestimmt, weil wir unter anderem auch eine Unvollständigkeit vermutet haben, was sich jetzt bewahrheitet. Insbesondere irritiert uns klarerweise dieses große Vorhaben "Bahnunterführung", dass es doch, trotz damaliger Rückfragen, schon 2017 finanzierungswirksam werden soll und das mit einem nicht unbeträchtlichen Teilbetrag von € 800.000,--, wenn man das dem Vorlagebericht entnehmen kann. Wir erlauben uns daher gegen diese Kreditaufnahme zu stimmen. Ich darf am Rande nur erwähnen, dass der Beginn der Rückzahlungen erst nach der nächsten Gemeinderatswahl offenbar stattfinden soll.

Gemeinderat Pfeiler: Dass das in einem Finanzausschuss nicht besprochen wurde, hat schon meine Kollegin gesagt. Sie haben jetzt erwähnt, solche Dinge zukünftig in einem Verkehrsausschuss zu besprechen. Ich kann nur noch einmal daran erinnern. Ich habe vor wenigen Sitzungen, den Antrag gestellt, dass wir einen Infrastrukturausschuss einrichten. Es sind die Darlehenssummen oder es sind die Volumina im Straßenbau, wo wir das meiste bewegen. Es sind dann immer Beschlussvorlagen, die wir a) nicht vorbesprechen und b) im Vorbeigehen mehrere Millionen Euro-Beträge beschließen sollen. Ich kann noch einmal den Appell aussprechen, Antrag werde ich keinen machen, der ist abgelehnt worden, das Infrastrukturthema wieder zu benennen und einem Ausschuss zuzuweisen, entweder dem Verkehrs- und Liegenschaftsausschuss oder einen Ausschuss einzurichten. Das ist der erste Punkt und ich glaube, dass dieser absolut notwendig ist, hier im Detail die Dinge vorzubesprechen.

2. Frage ist: Sie beziehen sich auf den Voranschlag – ja, da sind die Summen ausgewiesen. In der Voranschlagsdiskussion ist natürlich immer Ihre Argumentation, das bildet den Finanzrahmen. D.h. es ist sozusagen einmal aufgelistet, welche Projekte kommen könnten.

Das haben Sie auch immer ausgeführt. Jetzt einfach zu sagen, das war im Voranschlag drinnen, da brauchen wir eigentlich nimmer reden, passt also nicht zu der Argumentation, dass wir einen Rahmen beschließen im Dezember. Daher jetzt konkret meine Frage zu dem Vorhaben 47 und 52, die sich, wie sie sagen, im Voranschlag zwar wieder finden, aber auch dort nur als Zeile. Daher die Frage – was soll konkret im Hallenbad und Pflegeheim für Maßnahmen umgesetzt werden?

Bürgermeister Laab: Wenn man sich die Tagesordnung ansieht, gibt es im Pflegeheim eine Umsetzung einer Brandschutzanlage. Die Kosten müssen von irgendwo bedient werden. Ich glaube, wir brauchen keinen neuen Ausschuss, wir brauchen einmal ein Informationsgespräch für alle Gemeinderatsmitglieder, die sich dann einmal erklären lassen bei einem konkreten Vorhaben von Beginn an von Fachbeamten bis hin zum Schluss, weil hier der Eindruck entsteht, dass man nicht nach einem Plan vorgeht. Da muss man sich einmal zwei, drei Stunden Zeit nehmen, sich das von unseren Mitarbeitern und von denen, die die Umsetzung begleiten, erklären lassen, damit man einmal weiß, was hinter einem Vorhaben wie Abwasserbeseitigung steckt, damit man das vielleicht besser verstehen kann. Da ist die Grundinformation nicht ganz in Ordnung und das sollte man beheben. Sonst ist es hier dann auch möglich, Dinge im Ausschuss dementsprechend zu behandeln. Man kann es sich im Detail ansehen und kann die Antworten darauf im Ausschuss geben.

Gemeinderat Pfeiler: Ich glaube, ich bin jemand, der sich sehr gern und sehr intensiv in Detailthemen einbringt. Ich glaube auch nicht, dass es sehr effizient ist, wenn einzelne Gemeinderäte punktuell dann Beamte zwei, drei Stunden in Beschlag nehmen, um sich Projekte erklären zu lassen. Die Projekte werden auch im Stadtrat besprochen. Dort wollte man die GRÜNEN in dieser Funktionsperiode nicht drinnen haben, daher muss man sich überlegen, wo man diese Projekte schrittweise entsprechend entwickeln kann, so dass wir dann hier keine Diskussionen haben. Z.B. Investitionen für Hallenbad und Pflegeheim könnte man auch im Liegenschaftsausschuss besprechen.

Bürgermeister Laab: Es geht nicht darum, dass man jemanden ausschließt, sondern es gibt Vorgaben, was hier im Gemeinderat zu beschließen ist. Da geht es um Zahlen und Fakten und die werden dementsprechend beschlossen. Die Zusammensetzung entsteht auch nach der Gemeindeordnung, wie hier vorgegangen wird, wer wo in welchem Gremium vertreten ist.

Gemeinderat Falb: Wir haben immer schon den Verdacht, dass wir nicht verstehen, was hier beschlossen wird. Danke für die nochmalige Zusicherung dessen. Ich möchte mich da schon Kollegin Radha Petters anschließen. Es gibt einen Finanzausschuss, bitte sehr. Andere Ausschüsse, wo aber mit den Informationen immer sehr sparsam umgegangen wird, und dort kann man uns das im Detail erklären. Dass man sich zu Fachbeamten in einer eigenen Runde hinbegeben soll, das ist ein skurriler Vorschlag. Wir haben vorberatende Ausschüsse. Da kann man jeden Beschluss im Detail vorberaten und erklären. Wir werden uns bemühen, aufmerksam und ausgeschlafen zu sein bei diesen Sitzungen, damit wir auch verstehen, was uns erklärt wird.

Die zweite Geschichte ist das ÖBB-Projekt Hornerstraße, das praktisch jetzt die Gemeinde, wenn ich das richtig verstehe, an den Rand der Liquidität treibt. Und da würde mich schon interessieren, schön langsam, wie das zustande gekommen ist. Jetzt weiß ich schon, da gibt es gesetzliche Vorgaben und und und, die ÖBB muss das machen. Aber da sind horrenden Nebenkosten für die Gemeinde damit verbunden und von den Verkehrsthemen reden wir

heute gar nicht, weil da brauchen wir eh wieder eine eigene Sitzung zur Verkehrsthematik. Aber das sparen wir heute aus. Wie ist das, wie stelle ich mir das vor? Da kommt die ÖBB her und sagt, wir müssen das machen, wir machen das dann und dann, das kostet euch das und das und mit dem Verkehr da fahren wir 18 km Umleitung in die nordwestlichen Gebiete der Stadt und im Übrigen wiedersehen und ihr hört von uns, wenn wir anfangen zu bauen. So kommt es mir nämlich vor. Oder gibt es da einen Verhandlungsprozess zwischen der Gemeinde und der ÖBB, wo man versucht, auch das Beste für die Gemeindefinanzen erstens und zweitens für die ganze Verkehrsthematik, also für die Bürger der Stadt herauszuholen. Wenn es so etwas gibt, so stelle ich mir das vor, würde mich interessieren, mit welchen Forderungen, Vorschläge ist da die ÖBB gekommen, mit welchen Forderungen, Gegenvorschlägen ist da die Stadtgemeinde Stockerau in diese Verhandlungen hineingegangen und was hat man bei diesen Verhandlungen und Gesprächen erreicht. Das täte mich einmal interessieren, weil das kann ja nicht funktionieren nach dem friss Vogel oder stirb Prinzip, fährt ihr über Olberndorf und im Übrigen nehmt euch einen Kredit auf, wo ihr kaum eine Bank findet, die da usw. Das würde mich ehrlich einmal interessieren. Das will ich jetzt auch hier erklärt haben und ich werde wirklich versuchen, der Erklärung zu folgen.

Bürgermeister Laab: Ich versteh schon die ganze Situation, was man da daraus machen will. Wir haben Beschlüsse gefasst, ich glaube einstimmig, eine Machbarkeitsstudie. Wir hatten dann einen Beschluss über das Einreichprojekt, dass dieses Vorhaben umgesetzt wird. Wir waren uns zu allem einig. Dann spürt man plötzlich, dass hier der Mini-Partner, weil das Projekt setzt um das Land auf Bundesstraße und die ÖBB und wir machen den Teil, der uns betrifft. Ich glaube, dass schon hier oft ein bisschen eine nicht ganz realistische Vorstellung da ist, die man jetzt so bringt, weil sie gut klingt und weil man auch damit etwas machen kann. Es ist seit Jahrzehnten in jeder Stadt, in jedem Projekt gibt es Ablaufpläne, wie hier die das Land und die ÖBB vorgehen. Es werden mit den dementsprechenden Wissensträgern, ob die jetzt Unternehmen sind oder ob die Mitarbeiter der Gemeinde sind, die Einbauten und alles, was dafür notwendig ist, aufgearbeitet und besprochen. Da gibt es klare Vorgaben, wer ist etwas zuständig. Da gibt es Vereinbarungen, wie wir es heute gehabt haben mit der Fa. Bernhaupt, wenn sich etwas ändert, dann sind wir verantwortlich, dass wir diesen Platz schaffen, wenn dort etwas gebaut oder gebraucht wird. Es ist jetzt über Jahrzehnte dort Wasser und Kanal verlegt worden, auch alles mit Zustimmung des Gemeinderates. Es ist jetzt umzusetzen und umzulegen, damit es zu dieser Unterführung kommt. Wie gesagt, von allen gewollt, das umzusetzen. Das jetzt zu verbinden zum einen, was die Kosten betrifft, mit den Verhandlungen, wie man zu dem Ergebnis kommt, und dass es streckenweise eine Umleitung gibt, die man medial gut vermarkten kann, wo es von mir verschiedensten Schriftverkehr gibt, wo der letzte der ist, der an die Frau Landeshauptfrau gerichtet ist, wo der Finanzlandesrat geantwortet hat, dass sich die Gremien im Land noch einmal damit beschäftigen und werden an die ÖBB herantreten, dieses Umleitungskonzept zu überarbeiten und zu schauen, dass es zu einer Verbesserung der Situation kommt. Also, hier ist niemand untätig. Man hat fixe Ablaufpläne, wo man nicht sehr viel Spielraum hat. Wir haben es in der Vergangenheit erlebt. Da brauche ich nur das Beispiel Bahnhof nennen. Da wird von oben ganz groß eine Konjunkturmilliarde angekündigt, wo dann auch unser Bahnhof barrierefrei gemacht wird. Da braucht es einen Vertrag dazu und da muss man streiten, dass es zu einer Lösung kommt, wie es jetzt aussieht, und nicht am Ende eines Bahnsteiges, wo es schon Richtung Spillern geht, die Aufzüge sind, sondern die Aufzüge dort sind, wo sich auch die Menschen bewegen. Das sind z.B. Verhandlungsergebnisse. Dann legt man uns einen Vertrag hin, den kann man unterschreiben oder kann es bleiben lassen, und wir zahlen dann locker € 25.000,- für die

Wartungskosten für die Lifte. Toll, dass sie hier diesen Bahnhof barrierefrei gemacht haben. Wir zahlen Reinigungskosten, wir zahlen, damit wir ein Parkdeck bekommen, die ganzen Betriebskosten, da wird Strom und dergleichen den Gemeinden umgehängt. Das sind Verträge, die zu 98% fix vorgelegt werden, wo man sich aussuchen kann, ob man das will, oder ob man sagen nein, dann kommt es eben nicht. Man muss zu diesen Bedingungen zustimmen oder man kann es bleiben lassen. Es gibt dann kleine Verhandlungsspielräume, die man erreichen kann, aber dann braucht man nicht jemanden, der sagt, ich möchte mit ihnen verhandeln, sondern da braucht man Leute, die wir Gott sei Dank haben, die schon seit vielen Jahrzehnten bei uns auf der Gemeinde tätig sind und auch das Hintergrundwissen haben und mit dementsprechenden Argumenten auch diese Ergebnisse erzielen können. Und die sind mir wichtig. Denen habe ich das vollste Vertrauen ausgesprochen, weil die bringen dann auch Dinge, die natürlich auch Geld kosten, aber die dazu beitragen, dass für die Zukunft Situationen geschaffen werden, wo man barrierefrei, wo man ohne Aufenthalt, wo man Situationen entschärfen kann und dementsprechend eine Lebensqualität zum Schluss bekommt. Fragen Sie einmal die Pendler, die hier täglich auf den Bahnhof kommen und nach Wien fahren und wieder zurück, was ihnen lieber ist, die Situation vorher oder die Situation die sie jetzt haben, egal ob sie mit dem Auto, mit dem Rad oder zu Fuß kommen. Das, glaube ich, ist das Entscheidende und daran muss man die Ergebnisse messen. Da heben wir Gott sei Dank Mitarbeiter, die sehr viel Wissen haben, die sehr viel Erfahrung haben, die sich nicht einfach, das kann ich Ihnen garantieren, hinsetzen und, wenn ihnen etwas vorgelegt wird, sagen, ja, müssen wir halt nehmen, werden schon schauen, wie man es irgendwie finanzieren kann, wir stimmen allem widerspruchsfrei zu. So ist es nicht und die sind die wichtigen Partner, die nämlich auch die Akzeptanz haben bei den Verhandlungsträgern bei der ÖBB und des Landes, weil dort sitzen auch Sachverständige, da sitzen auch Mitarbeiter und nicht der Generaldirektor oder sonst irgendwer oder Aufsichtsratsmitglied und macht diese Verhandlungen. Und da entstehen diese Punkte, die uns in der Vergangenheit, die uns auch Dinge gebracht haben, die uns jetzt auszeichnen, und wo wir jetzt so attraktiv sind, dass man sagt, Verkehrsattraktivität, was den öffentlichen Verkehr betrifft, ist in dieser Stadt so gut, hier möchte ich herziehen. Hier haben wir die Steigerungsraten, hier wollen sich die Menschen ansiedeln, hier fühlen sie sich wohl. Das möchte ich auch einmal gesagt haben. Wenn es hier Informationsbedarf gibt und ich glaube, der ist gegeben, was die grundsätzliche Information betrifft, dass man vielleicht auch einmal anders an unsere Mitarbeiter herangeht, dass man sieht, mit welcher Fülle von Dingen sie betraut sind, damit das Ergebnis dann herauskommen kann. Ich glaube, ist durchaus keine Belästigung von Mitarbeitern, sondern das dient zur Informationsverbesserung der Mandatäre, dass die einmal besser die Arbeit auch wieder der einzelnen Mitarbeiter auf der Gemeinde beurteilen können. Ich bin durchaus dafür, hier gezielte Themen auszuwählen und dann kann man zu diesen Themen einmal einen Informationsabend gestalten, wo alle 37 Gemeinderäte dazu herzlich eingeladen sind.

Gemeinderat Falb: Für den Bahnhof ist da auch ein Geld dabei?

Bürgermeister Laab: Nein, das war jetzt ein Beispiel.

Stadträtin Völkl: Ich möchte zum Tagesordnungspunkt zurückkehren. Was ich auch hier klarstellen will. Die Mitarbeiter auf der Gemeinde servieren uns Mandatäre immer bestens, man bekommt immer eine Antwort. Ich war letzten selbst bei Herrn Bauamtsdirektor und der hat sich Zeit genommen für Erklärungen, weil die Unterlagen zur Einsicht nicht aufgelegt sind. Da möchte ich herzlich danke sagen, wirklich an alle Mitarbeiter. Ich habe kein einziges

Mal noch eine negative Erfahrung gemacht. Dafür gab es sehr viele positive Beispiele. Nachdem wir jetzt gehört haben, dieses Bauvorhaben, diese Unterführung beschäftigt uns schon längere Zeit und wir haben zum Nationalfeiertag, zum Tag der offenen Tür wurde das Projekt der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Wenn Sie sagen, es gibt keinen Verhandlungsspielraum und die Kosten und die Aufteilung und wer was finanzieren muss, liegt fest, dann wundert es mich eigentlich sehr, dass wir hier € 1,2 Mio. in einen Nachtragsvoranschlag packen müssen und warum das im normalen Voranschlag nicht enthalten ist. Das würde mich jetzt eigentlich doch interessieren.

Bürgermeister Laab: Die Kosten sind auf mehrere Jahre aufgeteilt. Zu dem Zeitpunkt, wo der Voranschlag erstellt wird, war noch nicht genau bekannt, wie hoch das hineinzunehmen ist. Es sind anteilige Kosten berücksichtigt worden, aber naturgemäß nicht das, was vielleicht das Ergebnis gebracht hat bei den Verhandlungen, wo man genau gewusst hat, was ist hier alles an Umsetzungsarbeiten notwendig. Das sind Prozesse, wo sich unsere Mitarbeiter stark einsetzen und feststellen, was ist alles an Infrastruktur betroffen und was muss gemacht werden. Deswegen diese Unschärfe zu diesem Zeitpunkt, weil dies überschneidend gewesen ist. Das wird im Nachtragsvoranschlag, der im September kommen wird müssen, aufgezeigt.

Stadträtin Völkl: Das wird ein Kredit sein, der ein Volumen von € 3,7 Mio. hat und wir schöpfen immer die Summen ab, die wir brauchen.

Bürgermeister Laab: Weil die Banken es so wollen, dass sie ein größeres Volumen haben und nicht auf einmal ausgenützt wird sondern je nach Vorhaben.

Gemeinderat Fischer: Eine kurze technische Frage zum Zinssatz. 0,75% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor ist schön. Es ist ein Floor, also eine Untergrenze von 0% eingezogen, gibt es ein Cap auch oder sind die Zinsen nach oben offen.

Bürgermeister Laab: Es gibt keine Absicherung in dem Sinn, wenn Sie meinen Zinsabsicherung.

Gemeinderat Fischer: Ich meine Obergrenze. Eine Untergrenze ist vereinbart mit 0% und dann wird z.B. eine Obergrenze mit 3% vereinbart.

Bürgermeister Laab: Es ist in die Richtung nichts vereinbart. Es ist der 6-Monats-Euribor. Die Basis ist Null und der Aufschlag 0,75%.

Gemeinderat Pfeiler: Warum ich mit dem Beschlussantrag ein Problem habe, sind nicht die inhaltlichen Projekte. Ich glaube, das habe ich ausgeführt. Es war einfach eine Nachfrage, was konkret gemacht wird in den Gebäuden und wo die Dinge besprochen werden. Ich finde es dann ein bisschen schade, wenn man die dann hier bespricht, denn irgendwo muss man sie besprechen, dass man hier dann in aufgeladene Diskussionen kommt. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist. Was mir an der Darlehensaufnahme sehr stört, ist, dass wir von € 3,8 Mio. im Prinzip praktisch den größten Teil heuer wirklich brauchen, mit Ausnahme der ca. € 400.000,--, nämlich den Differenzbetrag zwischen der Anzahlung für die Unterführung und der Abrechnung 2019/2020. D.h. und in Verbindung damit, dass wir das Gesamtpaket, das wir heuer zu fast 85% verbrauchen, erst im Mai 2020 zu tilgen beginnen. Das finde ich, ist im Sinne der Budgetwahrheit eigentlich zu kritisieren. Da wäre für mich die geeignetere

Vorgangsweise gewesen, wirklich das aufzunehmen, was wir heuer brauchen, und die € 400.000,-- dann zu nehmen, wenn wir das Projekt komplett abgerechnet und abgeschlossen haben und die Dinge, die wir heuer verbauen, sofort eben zeitnah zu tilgen beginnen. In Wahrheit verschieben wir die Tilgungen von 85% des Kreditvolumens in die nächste Periode hinaus.

Und was der 2. Punkt ist, bei den Umbauten Hallenbad und Pflegeheim, die ich in keiner Weise inhaltlich in Frage stellen will, geht es nach dem Vernehmen nach um Brandmeldeanlagen usw. Das ist alles legitim und sinnvoll. Da bin ich allerdings nicht der Meinung, dass wir hier gerechtfertigt haben, 25 Jahre Kreditlaufzeit zu nehmen, weil solche Gebäudeausstattungen nur mit einer kürzeren Lebensdauer in der Regel behaftet sind, weil eben da gibt es technischen Ablauf, da gibt es vielleicht andere Sicherheitsvorschriften. Also, für diese Vorhaben, wenn es in diese Richtung geht, wäre meiner Meinung nach angemessen, 10 oder 15 Jahre zu finanzieren, weil das ist dann so, als würden wir eine Brandschutzanlage, die es gar nicht mehr gibt, weil sie überholt ist und neu ausgerüstet wird, noch immer 5 oder 10 Jahre wahrscheinlich den Kredit abzahlen müssen. Das ist die Kritik an dieser Art und Weise der Kreditaufnahme und an der Struktur, sowohl bei Diskussion wie auch der Finanzstruktur bei dieser Aufnahme.

Bürgermeister Laab: Wir haben vorher noch erklärt, dass wir ein großes Volumen gemacht haben, um zu einem Ergebnis zu kommen. Sie verlangen, dass wir die € 120.000,-- herausnehmen mit einer kürzeren Laufzeit. Das ist genau der Widerspruch, wo wir mit den Banken die Gespräche haben, die es lieber haben, größere Beträge aufzunehmen. In Zukunft muss man abschätzen, ob man solche Vorhaben hineinnimmt. Wir sind hier sozusagen bei einem Neubeginn, weil wir solche Dinge in der Vergangenheit immer Vorhaben für Vorhaben abgedeckt haben. Das Sie jetzt etwas umstellen wollen, nehme ich zur Kenntnis, ist aber nach unserer Meinung nach jetzt die Relevanz, das jetzt herauszulösen und eine eigene Ausschreibung und einen eigenen Antrag zu machen.

Gemeinderat Falb: Was ist tatsächlich der Grund, dass man erst im Mai 2020 mit der Tilgung beginnt, noch dazu bei einer offenen Zinsenskala? Das sind drei Jahre. In drei Jahren kann man einmal zurückzahlen.

Bürgermeister Laab: 2020 ist das gesamte Volumen ausgeschöpft, weil die ÖBB als letzte abrechnet 2020. Da brauchen wir die € 3,7 Mio., den gesamten Betrag. Das war von der Ausschreibung der Bank so, dass der Zeitpunkt drinnen steht und der Tilgungsbeginn dann auch stattfindet.

Gemeinderat Falb: Also, ein echter Zufall in etwa.

Bürgermeister Laab: Das ist aufgrund der Gegebenheiten, weil es hier auf drei Jahren ist, ist das Ergebnis so zustande gekommen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe Verständnis für ein großes Volumen. Die lange Laufzeit ist wahrscheinlich bei der Tranche 1 mit den € 800.000,-- gerechnet, bei der Wasserversorgung und bei der Abwasserbeseitigung. D.h. da wären wir wahrscheinlich bei über € 3 Mio. ohnehin gewesen. Da wären 25 Jahre in Ordnung gewesen. Da hätten wir wahrscheinlich die gleichen Konditionen bekommen. Und bei Abrechnung der Bahn könnten wir sofort zu tilgen beginnen oder eben mit 2018 und im Jahr 2020, wenn die Bahnübersetzung endabgerechnet

ist, haben wir sicher auch andere Kreditfinanzierungsbedarfe und hätten im Jahr 2020 € 400.000,-- Restzahlung aus der Bahnübersetzung in ein zweites ganz sicher wiederbestehendes und gebrauchtes Kreditvolumen auch einhaken können. ist für mich nicht ganz schlüssig von der Konstruktion her.

Bürgermeister Laab: Nehme ich so zur Kenntnis. Sie haben Ihre Meinung.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0

**2.) Vergabe des Auftrages für die Verhandlung mit Kreditinstituten betreffend
Umstellung bestehender Kreditverträge**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Vergabe des Auftrages für die Verhandlung mit der BAWAG/PSK betreffen der Umstellung bestehender Kreditverträge an die Zmuegg Vermögensverwaltung GmbH (Finanzombudsmann) mit einem erfolgsabhängigen Honorar von 10% von der Ersparnis der ersten drei Jahre, wobei die Zahlung in 3 Jahresraten erfolgt, soll genehmigt werden.

Stadtrat Kube: Wir stimmen einer Beauftragung der Zmuegg Vermögensverwaltungs GmbH. nicht ohne Bedenken zu.

Die Liquiditätsersparnis von € 419.797,11 im Jahr 2017 bis € 254.057,05 im Jahr 2025 stellt natürlich für die Gemeinde eine finanzielle Erleichterung dar. Sie bedeutet aber nur eine Verschiebung.

Das Honorar von Hr. Zmuegg, immerhin 10% der Liquiditätseinsparung der ersten drei Jahre schlägt sich jedoch mit einer nicht unbeträchtlichen Ausgabe von ca. € 120.000,-- zu Buche.

Weiters **stellen wir einen Antrag** für eine zweckgebundene Verwendung der Liquiditätseinsparungen zur Abdeckung des offenen Kassenkredites, da uns eine zielgerichtete Verwendung als sehr wichtig erscheint.

Gemeinderat Hopfeld: Mir fällt das immer wieder auf in der letzten Zeit, dass wir wahnsinniges Geld für Beratungen ausgeben und nicht die Ressourcen, die eigentlich im Gemeinderat vorhanden sind, nutzen. Wir haben mehrere Juristen, wir haben mehrere, die sich bei Steuern auskennen, die sich bei Finanzierung auskennen usw. und wir greifen nicht auf dieses Pouvoir zurück. Das verstehe ich nicht. Warum machen wir das nicht, nur weil es eine andere politische Partei ist, oder hat man kein Vertrauen zu den Leuten, die mit solchen Sachen relativ sehr viel zu tun haben. Wir gehen immer zu Fremde, geben dort wahnsinnig viel Geld aus, anstatt dass man bei uns, bei unseren eigenen Leuten hergeht und sagt, wie könnten wir das machen und es kostet uns nichts, außer dass es uns Hirnschmalz kostet.

Gemeinderat Fischer: Das Erste, ich schließe mich grundsätzlich dem Antrag der FPÖ an, diese Ersparnis zweckgebunden in die Kassenkredite zu führen. Ich werde mich hüten, der Gemeinde gegenüber Beratungsleistungen zu erbringen, weil sich das mit der Haftung nicht deckt. Ich bin gewählter Mandatar und nicht Rechtsbeistand. Ich glaube, dass sollen alle andern hier auch so sehen.

Gemeinderat Hopfeld: Schade.

Gemeinderat Pfeiler: Wir kommen eigentlich aus dem herumschieben oder umberaten nicht heraus. Das Honorar bei den ins Auge gefassten € 420.000,-- Liquiditätsersparung in den ersten drei Jahren beträgt in Summe ca. € 150.000,--, da muss man die MWSt dazurechnen, aber macht ja nichts. Die € 150.000,-- könnten wir jetzt eigentlich nehmen und die ersten dreieinhalb Kredite damit eigentlich rückführen. D. h. wir geben jetzt eigentlich Geld in Beratung aus von Krediten, die 2020 bereits fertig wären, die wir dann strecken, einfach nur zum Vergleich. Wir schieben € 150.000,-- zu einer Beratung, wo wir den Kern des Problems eigentlich schnell, z. B. bei den ersten drei Krediten, tilgen könnten. Das ist der erste Punkt, warum ich dem sehr kritisch gegenüber stehe. Zum Zweiten glaube ich, dass wir eine Finanzverwaltung haben, die aufgrund der langen Erfahrung in Gesprächen mit den Banken, vielleicht auch angereichert durch die eine oder andere Idee aus der Expertise im Finanzausschuss oder im Gemeinderat, aber wie gesagt angereichert, ein derartiges Paket mit Banken auszuhandeln. Also ich sehe da eigentlich nicht den Bedarf, dies extern zu vergeben. Das Dritte was ich einfach grundsätzlich problematisch finde, ist, dass jetzt sozusagen da € 300.000,-- oder €400.000,-- Liquiditätsvorteil in den nächsten Jahre leuchten. Die aber dann nach zehn Jahre verblasen und dann bleiben die zukünftigen Gemeinderäte für die kommenden Perioden mit € 500.000,-- Altlast aus der Vergangenheit wahrscheinlich ratlos zurück. Also das ist sowohl das inhaltliche Ansinnen wie auch die Vergabe wird von uns kritisch gesehen.

Gemeinderat Hopfeld: Darf ich nur ganz kurz sagen, ich habe nicht gemeint, dass wir hier eine Beratung abgeben sondern gemeinsam mit der Finanzverwaltung das besprechen. Da brauche ich keinen Berater dazu, einen externen. Ich glaube, dass wir uns dieses Geld wirklich sparen könnten.

Stadtrat Moser: Der Antrag klingt ja relativ harmlos. Verhandlungen, Umstellung bestehender Kreditverträge. Inhaltlich gibt es das Ziel, hier ungefähr € 10 Mio. an bestehenden Krediten umzuschulden, wirtschaftlich umzuschulden. In der Vergangenheit haben wir dies des Öfteren gemacht im Kleinen wie im Großen und ich möchte die Konsequenzen kurz noch einmal wiederholen. Erstens eine Verschiebung von einer Generation auf die nächste. Zweitens die gesamte Last der Zinsen und Tilgungen wird klarerweise wesentlich größer. Im konkreten Fall, der heutigen Beschluss bezieht sich nur auf das, geht es um die Beauftragung eines Beraters, wie es schon mehrfach erwähnt wurde. Der Berater wird zu dem Antrag erfolgsabhängig bezahlt und da muss man präzise sein, nicht auf der Basis einer Ersparnis. Ersparnis hat immer etwas mit Kosten und Erlösen zu tun, sondern auf der Basis des Liquiditätsvorteils. Des Liquiditätsvorteils von drei Jahren. Ich habe gegen Berater grundsätzlich nichts einzuwenden, in dem Fall denke ich, dass die Aufgabenstellung nicht so komplex ist, dass man tatsächlich einen braucht. Es geht nicht um komplizierte finanzmathematische Berechnungen, es geht nicht um Zins- und Zinseszinsberechnungen, um Abzinsungen, um Barwertmodelle und sonstiges, wo uns der Berater schon einmal gut zur Seite gestanden ist. Sondern es geht um Bankgespräche um eine Verlängerung der Laufzeit, wie es der eine oder andere auch schon häufig gemacht hat. Oder wie es unsere Finanzabteilung, wie wir beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon gehört haben, wunderbar gelungen ist, die Rückzahlung um einige Jahre hinauszuschieben. Ich denke, dass diese Aufgabenstellung eben nicht so komplex ist, dass wir einen Berater, der netto € 126.000,- nach seiner eigenen Berechnung, vielleicht mehr oder weniger, brutto € 150.000,- kosten wird, welche Vorsteuer wir uns da abziehen können, wissen wir noch nicht. Ich denke, dass es mindestens möglich sein sollte und gescheit wäre, zuerst einmal selber zu versuche, so einen Verhandlungserfolg nach Hause zu fahren und wenn wir scheitern, können wir immer noch über eine Einbindung von Experten reden. Ich bin deswegen vom Berater nicht sehr überzeugt, weil der uns eine zweiseitige Unterlage vorgelegt hat, wo auf der eine Seite die Zahlen sind, aber die Zusammenfassung auf der zweiten Seite zeigt eine Gegenüberstellung des Liquiditätsvorteils von 10 Jahren bei einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren. Zeigt er eben nur zehn und von den 10 sind 9 positiv, 9 sind super und ein ist negativ. Tatsächlich von den 25 Jahren wird es so sein, 9 werden positiv sein und 16 werden negativ sein. Ich denke, das ist keine korrekte Darstellung der Leistungen des Beraters, es ist eigentlich eine manipulative Darstellung, wenn ich nur die positiven Jahre zeige und die anderen Jahre verschweige. Ich habe im Finanzausschuss um eine Gesamtdarstellung gebeten. Ich habe sie im Antrag nicht vorgefunden. Daher werden wir diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen.

Bürgermeister Laab: Herr Doktor danke für die Wortmeldung. Ich möchte hier zusammenfassend erwähnen, dass hier ein Produkt derartig negativ betrachtet und in Frage gestellt wird, das in sehr vielen ÖVP-Gemeinden von Seiten der ÖVP empfohlen wird, in diversen Gemeinden dies so durchzuführen. Was dort in Ordnung ist, wird hier bei anderen Personen oder weil andere Banken davon betroffen sind, sehr sehr kritisch und in Frage gestellt.

Stadtrat Moser: Es geht rein um den Berater.

Bürgermeister Laab: Wir haben ja auch Beratertätigkeiten in der Vergangenheit durchgeführt. Wir haben ja sehr gute Erfahrungen gemacht bei diversesten Überprüfungen, wo das auch auf diese Weise zustande gekommen ist. Da ist es natürlich um Beträge gegangen, die verhandelt werden mussten, weil es hier unterschiedliche Auffassungen und um Dinge gegangen ist, die in der Öffentlichkeit nicht besprochen werden dürfen. Aber es ist trotzdem immer sehr interessant, wenn Dinge und Konzepte umgesetzt werden, und wenn man die Gleichen aufgreift, dann in Frage gestellt werden. Mit dem muss man wahrscheinlich umgehen. Natürlich müssen die Kassenkredite reduziert werden. Das ist der Fokus den ich anstrebe. Mit diesen Liquiditätsersparnissen könnten wir dem Rechnungshof und der Gemeindeaufsicht des Landes Rechnung tragen und in einem absehbaren Zeitraum diesen Posten wegbringen. Übrigens Herr Gemeinderat Pfeiler – haben wir das aus der Vergangenheit diese Erbschaft übernommen, die die vorhergehenden Mandatare beschlossen haben, Dinge die wir zu zahlen hatten, Dinge die wir abzuwickeln hatten, die Geld gekostet hatten, die wir leider nicht beeinflussen konnten, weil das vor 20 oder vor 25 Jahre begonnen wurde und hier dann uns ebenfalls als Erbschaft hinterlassen wurde. Das ist halt einmal so, wenn in einer Stadt solche Entwicklungen stattfinden. Ich kann mich auch nicht beschweren, warum die Damen und Herren bereits 1928 Wasserrohre verlegt haben und wir jetzt in den Genuss kommen, diese zu sanieren, weil sonst besteht Gefahr, dass die Infrastruktur nicht mehr hält. Damals war es eine Errungenschaft und andere haben dann das Problem, weil sie sich darum kümmern müssen, dass die Infrastruktur erhalten bleibt. Soviel nur zu diesen Anmerkungen. Wir können es jetzt ergänzen, dass man sagt, dass zweckgebundene Ergebnis ist dafür zu verwenden, wir können es auch, wenn wir die Verträge beschließen, die aus diesen Verhandlungen erfolgen, weil dann hat man die Liquiditätsbeträge und das Geld, was wir dann beurteilen können, denn jetzt sind es nur Annahmen.

Gemeinderat Falb: Sie haben uns so im Unterschleif unterstellt, dass wir wegen der beteiligten Banken diese ablehnende Position haben.

Bürgermeister Laab: Nein, das ist ein Missverständnis, Herr Magister. Ich habe gesagt, dass bei dem Beispiel, das ich von anderer Seite kenne, handelt es sich um eine andere Bank.

Gemeinderat Falb: Nur das wir uns nicht falsch verstehen, ich wollte das explizit zurückweisen. Zweite Geschichte ist, wir lernen immer bei den Budgetbeschlüssen und insbesondere beim Rechnungsabschluss dann, wie gut alles ist finanziell in der Stadt. Das ist ja die Gesamtmelodie, die hier gespielt wird und dann müssen wir so ein Umschuldungsprojekt machen, weil in Wahrheit die Liquidität nicht mehr da ist. Es ist im Übrigen auch das Wort Liquiditätsersparnis irreführend. Ersparen tut sich da gar niemand etwas. Sondern es ist, wie mehrfach gesagt wurde, eine ausschließliche Verlagerung in die Zukunft und zwar ab dem 9. vom 24. Jahr zahlen wir drauf und zwar massiv drauf und zwar in einem Ausmaß, das wir noch gar nicht kennen. Das hat sogar Elemente eines Glücksvertrages. Dann wollte ich noch einen Aspekt einbringen zum Honorar des Beraters. Der kann ja je nachdem, wie er das steuert, den Einsparungseffekt der drei Jahren frei gestalten mit der Bank. Hat sich das jemand schon einmal überlegt? Weil wenn ich der bin, stricke ich noch größer und mache hinten hinaus noch mehr Miese, um in den ersten drei Jahre noch mehr Liquidität zu erreichen und mein Honorar, ich möchte ihm das nicht unterstellen, aber der kann sein Honorar frei gestalten bei dieser Form von Vereinbarung. Bei knapp € 150.000,-- wird halt passen und es ist auch in Ordnung. Ich möchte ihn wirklich nichts unterstellen, aber er kann es in den Verhandlungen frei gestalten. Diese ganze Beraterei, die wir uns ja schon mehrfach angesehen haben. Ich tu

jetzt nur drei Beispiele – diese Kiste, die Hypo-Kiste, also die KIG-Sache und die Leasing-Sache. Wenn man nur die drei Honorare zusammenrechnet, würden wir zu einem großen Prozentsatz, diese Summe müsste man gar nicht mehr umschulden, weil die hätten wir gar nicht mehr die Schulden. Also das muss man schon einmal sehen, die Summe der Beraterhonorare ist horrend und macht einen guten Teil dieser umzuschuldenden € 10 Mio. aus.

Bürgermeister Laab: Da bin ich sehr dankbar, für Ihren Schlusssatz, weil wenn man nämlich betrachtet, die Honorare machen ja einen geringen Teil des Gesamtergebnis von dem sie berechnet sind aus. Wissen Sie dann auch und Sie haben es sich selber beantwortet, wo dort und da durch solche Überprüfungen auch gute Ergebnisse im Rechnungsabschluss zusammengekommen sind. Danke für die Darstellung, denn genau das ist auch einer der Gründe, warum Beträge frei geworden sind und uns zu Gute gekommen sind, weil eben die Berater die einen Prozentsatz X bekommen haben, aber den Rest auf 100 % Ersparnis haben wir wirklich. Deshalb vielen Dank dafür und noch eines dazu, glauben Sie, dass die anderen Gemeinden, die diese Beispiele umsetzen, dass die im alle Geld schwimmen und sagen wir machen das nur so. Die sind ja alle in derselben Situation, dass die wirtschaftliche Problematik und die Anforderungen an die Gemeinden, weil sie eben zum Teil nicht abgedeckt werden, die Leistungen die hier erbracht werden, in der Lage sind, sich darum kümmern zu müssen, wie kann ich das Ganze aufrecht erhalten. Deswegen macht es ja jede Kommune, nicht um hier einzelnen Beratern zuzujubeln und denen Geschäfte nachzutragen.

Gemeinderat Hopfeld: Herr Bürgermeister ich möchte dazu sagen, ich kenne auch solche Gemeinden. Nur diese Gemeinde haben nicht diese Leute im Gemeinderat sitzen, die wir da sitzen haben. Auf dieses Potenzial möchte ich zurückgreifen und auch in der Verwaltung nicht solche Leute sitzen. Das wollte ich damit sagen.

Bürgermeister Laab: Nur einen Satz dazu, wir haben sich das sowohl genau überlegt, wo wir aufgrund der ganzen Situation die Arbeitsbereiche, die unsere Mitarbeiter abdecken müssen, ob wir hier das selber oder mit einer Beratung machen und sind zu dem Entschluss gekommen, dass es sehr wohl Sinn machen würde und deshalb ist es auch nicht leichtfertig passiert, nur weil man irgendjemanden ein Geschäft zukommen zu lassen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte auf einen Aspekt Ihrer Wortmeldung mir gegenüber eingehen. Es kommt immer ein bisschen unterschwellig rüber eine Art mangelhaftes Verantwortungsbewusstsein. Das möchte ich zurückweisen. Wissen sie, was für mich unverantwortlich ist? Unverantwortlich ist, wenn wir Kredite für Projekte, die in Zukunft bald ablaufen und bei denen die Nutzungsdauer eigentlich halbwegs konsistent war inhaltlich mit dem Projekt, hinausschieben bis 2035. Das halte ich wirklich für unverantwortlich. Darum bin ich bei manchen dieser Umschichtungen einfach inhaltlich nicht dabei. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Projekt 4 und 5, z. B. Jugendzentrum. Das gute Jugendzentrum, wichtige Einrichtung, 2010 umgebaut. Da geht es um einen Umbau mit Rigips, da geht es um technische Erneuerung, Dinge die jetzt eine Nutzungsdauer von 15, 20 Jahre haben. Dieses Darlehen schieben wir hinaus bis 2035. D.h. in Wahrheit tilgen wir das Jugendzentrum 25 Jahre lang. Oder auch bei anderen Projekten, ich müsste mir das im Detail durchsehen. Für mich ist unverantwortlich, wenn wir Dinge, die dann gar nicht mehr zeitgemäß nutzbar sind, dass die zukünftigen Generation und zukünftigen Funktionsperioden noch immer die Tilgungen zu bestreiten haben. Sehr wohl bin ich dabei, umzuschulden, wenn wir zu kurze Finanzierungen gewählt haben. Wir waren da schon einmal in einem Dialog und da habe ich auch qualifiziert zurückgemel-

det, bei welchen Vorhaben eine Umschuldung einfach aus dem inhaltlichen Sachverhalt heraus auf eine längere Laufzeit möglich ist. Ich weiß nur jetzt nicht, welches Projekt. Ich bitte um Verständnis, dass ich all diese Dinge bei jeder neuen Vorlage wieder nachhüpfen kann und nachkontrollieren kann. Ich möchte hier schon sehr dezidiert unterscheiden, zwischen was verstehe ich unter finanzieller Verantwortung den zukünftigen Generationen gegenüber und was halte ich für unverantwortlich. Meiner Meinung nach sind da einige Elemente drinnen, die nicht verantwortbar sind aus meiner Sicht. Das muss ohnehin jeder Mandatar für sich entscheiden.

Bürgermeister Laab: Ich muss eines dazu sagen. Wir haben am Beginn dieser Gespräche, haben wir von 15 und 25 Jahren Laufzeit-Verlängerung gesprochen. Man muss nicht befürchten, dass sich der Berater das richtet und dementsprechend schaut, dass in den ersten Jahren die Verträge besser sind.

Stadträtin Völkl: Es ist viel über andere Gemeinde gesprochen worden, was die tun oder nicht tun. Da bin ich froh, andere Gemeinde haben ihre eigenen Probleme und wir haben eben auch unsere Probleme und das reicht glaube ich schon, wenn wir hier im Gemeinderat unsere Probleme und Themen ordentlich behandeln. Ich muss noch einmal, so wie vorher meine Frage war, warum diese € 1,2 Mio. nicht im Voranschlag enthalten sind und wir jetzt einen Nachtragsvoranschlag haben, und das ist auch schon von meinen Vorrednern gesagt worden, wir vermuten es ist ein super Budget, es ist ein super Rechnungsabschluss, ihr die ÖVP, ihr redet das immer schlecht, bei uns ist eh alles paletti. Nur ich bin grundsätzlich gegen eine Umschuldung, Sie haben das vorher gesagt, auch wir haben unser Altlasten von unseren Vorgängern übernommen und müssen damit weiter leben. Aber ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit und Veranlassung, dass wir unsere, und da sage ich nicht nächsten Gemeinderat und die nächsten Mandatare, da sage ich ganz dezidiert, „Ich will nicht das meine Kinder und Kindeskind hier diese Last tragen müssen“. Das ist nicht notwendig. Wir ersparen uns gar nichts, wie wir auch schon vorher gehört haben, außer dass ein Geld frei wird, Liquidität. Und jetzt ist die Frage, was tun wir mit dieser Liquidität? Den Kassenkredit abdecken, denn können wir aber auch langsam die nächsten Jahre abtragen, das ist nicht so etwas, was uns so unter den Nägel brennt, weil diesen schleppen wir schon lange genug mit. Für was brauchen wir diese zusätzliche Liquidität, wenn in dieser Gemeinde der Finanzhaushalt sowieso in Ordnung ist?

Bürgermeister Laab: Ich kann nur sagen, wenn Sie sich den Konsolidierungsplan, der mit dem Land NÖ abgestimmt ist, ansehen, und wenn Sie das herauslesen, dass dies durchaus auch möglich ist, auf einige Jahrzehnte diesen Kassenkredit zu strecken, dann muss ich Ihnen leider widersprechen. Es wird schon in einem sehr nahen Zeitraum vom Land gesehen, dass eine Erledigung eintreten soll. Und wenn wir über die Frage, was damit passieren soll, ist schon besprochen worden, ist auch gefordert worden, das soll zweckgebunden verwendet werden, und damit ist die Frage damit beantwortet. Noch einmal dasselbe zu sagen, halte ich auch nicht für sinnvoll. Es sind halt diese Dinge da, die noch geregelt gehören. Wir haben schon sehr viel erreicht durch dementsprechende Maßnahmen, natürlich auch durch sehr starke Mithilfe des Landes NÖ. Für diese Zuwendungen, die wir bekommen haben, brauchen wir uns nicht schämen, weil das haben auch eine Anzahl von Gemeinden, die sich in derselben Situation befinden, erhalten. Darum sehe ich das sehr wertvoll, wir müssen auch unsere Leistungen erbringen und dementsprechende Konsolidierungsmaßnahmen setzen und das wäre eine davon. Dies ist auch eine Maßnahme, wo man bei der Gemeindeaufsicht des das

Land NÖ davon ausgehen kann, dass es auch eine Genehmigung dafür findet. Also, das sind die Überlegungen, die dahinter stehen und wir werden damit auch die Kinder, die Sie angesprochen haben, vor bessere Voraussetzungen stellen können, weil die nachfolgende Generation, die hier dann politische Verantwortung trägt, hat sich dann nicht mehr damit auseinandersetzen, dass das Land einen Ansatzpunkt hat, weil der Kassenkredit, den wir übernommen haben, dann erledigt ist.

Stadträtin Völkl: Die nachfolgende Generation muss sich in 10 Jahren damit auseinandersetzen, dass der Liquiditätseffekt weg ist und dass die viel mehr an höheren Kosten zu tragen haben.

Bürgermeister Laab: Wir könnten die Diskussion jetzt endlos fortsetzen. Aber auf der anderen Seite ist zu erwähnen, dass mit diesen Beträgen auch Werte geschaffen wurden, die uns jetzt schon und auch in Zukunft eine attraktivere Lebenssituation schaffen in dieser Stadt. Das sollte man auch nicht außer Acht lassen.

Stadtrat Moser: Eigentlich zwei Problembereiche. Das eine ist, wollen wir die Umschuldung, ja oder nein? Die Folge wäre, wir wissen, dass wir das nicht verhindern können. In der Vergangenheit wurde es mit der SPÖ und FPÖ immer durchgezogen. Die zweite und die heute zu entscheidende Frage, wollen wir dabei diesen Berater oder wollen wir nicht einen Versuch unternehmen, selber mit den Kommunalkreditchefs von der BAWAG/PSK sich zusammenzusetzen, ob wir etwas Ähnliches ohne diese Kosten erreichen können. Ich denke es ist den Versuch wert. Ich glaube auch, wenn kein Honorar verlangt wird von den Herrschaften, die das Know How haben, diese Problematik nicht schlagend würde. Diesen Versuch würde ich gerne unternehmen, bevor ich sofort den Berater hier ins Rennen schicke.

Bürgermeister Laab ersucht um Abstimmung.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	9
	FPÖ	1 (Mayer)
	GRÜNE	3
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	2
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Bürgermeister Laab: Herr Stadtrat Kube kann selber entscheiden. Dr. Fischer hat das selbe gesagt und wir haben zugestimmt, dass wir den Verwendungszweck bei der schlussendlichen Kreditbeschlussfassung, weil jetzt ist es eine Absichtserklärung, ergänzen werden, dass wir den Verwendungszweck einfügen. Aber beschließen erst dann, wenn wir Beträge am Tisch haben.

Gemeinderat Falb: Zur Geschäftsbehandlung. Wir würden gerne, bevor wir abstimmen, wissen, worüber abgestimmt wird. Sie haben zur Abstimmung gerufen. Das Ergebnis ist rechtswirksam. Was ist das jetzt da?

Bürgermeister Laab: Der Tagesordnungspunkt ist jetzt so abgestimmt ...

Gemeinderat Falb: Wie war der Antrag?

Vizebürgermeisterin Hermanek fängt an, ihn nochmals vorzulesen.

Gemeinderat Falb (unterbricht): Richtig, über den haben wir abgestimmt und sonst nichts. Gut kann man das so festhalten. Ich glaube, dass ist im Protokoll dann so festgehalten ohne irgendwelche Zusatzanträge oder sonst irgendetwas. Wir haben ein rechtsgültiges Abstimmungsergebnis und wenn das geändert werden soll, dann bitte in der nächsten Gemeinderatsitzung. Mit irgendwelchen Zweckbindungen ist es jetzt zu spät. Es wurde der Antrag abgestimmt.

Bürgermeister Laab: Herr Stadtrat Kube hat das als Antrag formuliert. Ich bin mir nicht schade, zu sagen, ich habe vergessen, den Antrag vorher abzustimmen. Wir könnten jetzt über diesen Antrag abstimmen und dann noch einmal.

Gemeinderat Falb: Das geht nicht. Das Ergebnis ist rechtsgültig.

Bürgermeister Laab: Tut mir leid, Herr Stadtrat Kube, ich habe das übersehen. Wenn irgendwelche Konsequenzen daraus zu ziehen sind, dann werde ich die natürlich zu tragen haben als Sitzungsvorsitzender.

3.) Beendigung Leasingvertrag durch Ankauf des Leasingobjektes (John DEERE Traktor)

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der BWAWAG/PSK Leasing GmbH über den Ankauf eines John DEERE Traktors zum Preis von € 19.143,34 soll genehmigt werden.

Stadtrat Kronberger: Ich habe einige Anmerkungen dazu. Der tatsächliche Ankauf des JOHN DEERE erfolgte 2015. War also bis jetzt in Verwendung und im März des heurigen Jahres ist er plötzlich verschwunden. Laut Versicherungsbedingung handelt es sich um keinen gedeckten Einbruch im Sinn der Versicherungsbedingungen. Klartext, es war entweder nicht versperrt und das Gerät nicht gesichert. Gerüchte besagen, dass das Tor kaputt war und nicht mehr repariert werden durfte. Meine Frage, wozu hat die Gemeinde eine eigene Schlosserpartie? Die Zusatzfrage, wer kommt jetzt tatsächlich für den entstandenen Schaden auf? Die Gemeinde oder eher die handelnden und die nichthandelnden Personen. Muss die Gemeinde geradestehen oder die nicht handelnden oder handelnden Personen?

Bürgermeister Laab: Mit dem Leasing muss natürlich die Gemeinde geradestehen. Alles andere ist eine Sache, die danach besprochen und dementsprechend beurteilt werden kann.

Stadtrat Holzer: Wenn wir schon so viel über Unterschwelligkeit gesprochen haben. Ersten einmal es wurde hinter der Millenniumhalle der Zaun aufgeschnitten, also es wurde sehr wohl eingebrochen. Der Traktor wurde dann aus der Garage hinter der Tribüne, ca. 400 Meter über das Gelände gezogen und es ist nicht der einzige Traktor der entwendet wurde. In NÖ sind 15 bis 20 Rasenmäher von einer professionellen Truppe entwendet worden aus den verschiedensten Gemeinden und Sportplätzen.

Stadtrat Kube: Wir stimmen dem Ankauf des entwendeten John Deere Traktors grundsätzlich zu. Ich möchte aber meine Bedenken bzgl. der fahrlässigen Vorgangsweise des oder der verantwortlichen Bediensteten zum Ausdruck bringen. Eine Garage, in der derart teure Geräte abgestellt sind, nicht abzusperren, stellt für mich eine grobe Fahrlässigkeit dar. Außerdem war zum Zeitpunkt des Diebstahls bereits der Diebstahl eines ähnlichen Gerätes von einem Sportplatz in der Umgebung bekannt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man reagieren müssen und die Garage versperren. Aufgrund dieser groben Fahrlässigkeit wären Konsequenzen für den oder die Zuständigen und dafür verantwortlichen Bediensteten ins Auge zu fassen. Die Bandbreite dieser Konsequenzen für den Schadensfall wäre für ein derartiges Versehen in einem dafür vorgesehenen Gremium zu beschließen. Der finanzielle Schaden beträgt ja nicht nur den Restkaufpreis von € 19.143,34, sondern es muss ein Ersatz beschafft werden, dessen Kaufpreis immerhin wieder € 45.943,34 beträgt. Das bedeutet eine gesamte Schadenssumme von € 45.943,00. Die derzeitige Ersatzlösung mit Ausleihen des Traktors vom Erholungszentrum ist eine Lösung mit Einschränkungen für beide Dienststellen und kann nur als Übergangslösung gelten.

Der Gesamtschaden von € 45.943,00 ist keine Summe, um diese Fahrlässigkeit einfach zu tolerieren, daher fordern wir Konsequenzen für den oder die Verantwortlichen. Schließlich handelt es sich um Geld der SteuerzahlerInnen, mit dem fahrlässig umgegangen wurde.

Gemeinderat Falb: Ich wollte mich zu dem Tagesordnungspunkt eigentlich nicht zu Wort melden, aber Stadtrat Kube hat schon ein paar Worte verwendet, die mir als ordinären Gebrauchsjuristen Kopfweh aufsteigen lässt. Anders als er meint, ist es überhaupt nicht in einem Gremium zu besprechen, was da wie wo wer zu ersetzen hat. Sondern wovon man hier redet, er hat große Fahrlässigkeit usw. so Worte verwendet. Das werden wir dann auch im Protokoll wiederfinden, nehme ich an, ist hier, ein ganz klarer Fall der Amtshaftung liegt hier vor und zwar ganz ganz klar, wenn das stimmt, wie das erzählt wird. Warum steigt die Versicherung aus? Muss man sich überlegen, ob man, ganz ohne Grund wird sie nicht ausgestiegen sein. Ich schließe mich den Ausführungen vom Kollegen Kube 100%ig an. Da ist im Zivilrechtsweg

gegen den verantwortlichen Organwalter die Amtshaftung schlagend werden zu lassen, vorsichtig formuliert. Das ist nicht ganz so, wollen wir, schauen wir einmal, sondern das ist so.

Gemeinderätin Riedler: Das ist die Dienstnehmerhaftung, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Fachbeamtin Riedler: Ist keine Amtshaftung, sondern eine Dienstnehmerhaftung. Der den Schaden hat, nicht der Dritte sondern der Dienstgeber selber.

Gemeinderat Falb: Schauen wir einmal.

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:31 Uhr)

Bürgermeister Laab: Entschuldigung, ich bin gerne bereit juristische Diskussionen zu verfolgen, welcher Vorwurf immer, es sind zwei Begriffe gefallen. Ist aber alles das, was nicht unbedingt jetzt. Es wird auch möglich sein, diesen Dingen nachzugehen. Bin ich voll bei Ihnen, Gremium ist aber keines damit zu befassen. Sondern dies sind Dinge, wo man ein bisschen verwischt zwischen dem was hat jetzt die politische Verantwortung zu tragen, was hat die Verwaltung zu leisten und welche Gesetze sind hier anzuwenden. Das würde ich bitten auch einzuhalten. Vielleicht können wir uns auf den Tagesordnungspunkt konzentrieren und dem zur Abstimmung bringen und alles weitere dann in dementsprechenden Gesprächen abzuklären.

Stadträtin Völkl: Wie wird er finanziert?

Bürgermeister Laab: Es ist vielleicht jetzt missverstanden. Wir haben eine Leasingfinanzierung für dieses Gerät gehabt. Wenn dieses Gerät abhandenkommt und es gestohlen wird, geht die Leasingfirma her und möchte die aushaftende Leasingsumme kassieren. Wir müssen diese überweisen. Damit wir das überweisen können und es formal gedeckt ist, brauchen wir jetzt diesen Ankauf. Wir haben vor kurzem einen Turnsaal angekauft, der ausbezahlt war. Die Rede ist von der Volksschule West und der Antrag hat auch gelautet „Ankauf des Turnsaales“. Wir kaufen jetzt nichts anderes, wir beschließen, dass diese Überweisung stattfinden kann, dass die Finanzierung abgeschlossen ist. Wir hätten noch eine Laufzeit von drei Jahren gehabt.

Stadträtin Völkl: Das war auch meine Frage. Da ist jetzt eine Summe, die muss die Gemeinde an die Leasingfirma bezahlen. Haben wir das bar oder wie bedeckt man das?

Bürgermeister Laab: Das müssen wir aus dem Geschäftsjahr erwirtschaften und abdecken, weil wir keine zusätzliche Finanzierung dafür aufgenommen haben.

Stadtrat Moser: Ich wollte mich eigentlich auch nicht zu Wort melden. Aber ich war durch die Berechnung der Schadenssumme von Herrn Kube so irritiert, dass ich mich nun doch zu Wort melden muss. Man hat gesagt, die Gesamtschadenssumme sind nicht € 19.000,-- sondern € 47.000,--. Man hat also die € 19.000,-- genommen und ca. € 26.000,-- für einen neuen umgerechnet und ist so auf die € 45.000,-- gekommen. Tatsächlich ist es so, wir haben vorher einen gebrauchten Traktor gehabt, der ungefähr € 19.000,-- Wert hatte, den gibt es jetzt nicht mehr. Der ist weg und die € 19.000,-- sind der Schaden. Wenn wir jetzt einen neuen anschaffen, haben wir für die Ausgabe wieder einen Traktor, der auch in etwa diesem Wert ent-

spricht. Aber die Finanzberechnungen der FPÖ waren mir schon immer ein bisschen fremd. Aber vielleicht können Sie uns da ein bisschen mehr erläutern.

Gemeinderat Falb: Nein ich muss mich entschuldigen, ich habe das Wort Organhaftung war natürlich das Thema, von dem ich reden wollte. Das Zweite war, vielleicht könnten wir wirklich vorab eine Abschrift des Protokolls von der Wortmeldung von Kollegen Kube haben, damit man sich das näher ansehen kann, auch juristisch bitte. Wenn das geht und nicht wieder zwei Tage vor der nächsten Gemeinderatssitzung.

Fachbeamtin Riedler: Ich glaube, das werde ich im Rahmen meiner Dienstaufsicht behandeln.

Gemeinderat Falb: Gut, dann bitte einen Bericht, würde ich vorschlagen.

Stadtrat Holzer: Meines Wissens nach, man hat zum Zeitpunkt, wo der Traktor der Stadtgemeinde gestohlen wurde, nicht gewusst, dass das auf anderen Plätzen auch schon vorgekommen ist. Das ist alles nachher passiert durch die Medienberichte.

Stadträtin Völkl: Ist das Schloss der Zündung geknackt worden?

Stadtrat Holzer: Er ist weg, wir wissen es nicht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

4.) Vergabe der Finanzierung für einen SCANIA LKW

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Vergabe der Finanzierung des SCANIA-LKW's an die Oberbank Leasing GmbH mit einer Laufzeit von 72 Monaten und einer monatlichen Fixrate von € 3.084,02 (+ 1 Restrate) soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

5.) Ankauf eines Pritschenwagens für die Maurer über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Ankauf eines FORD TRANSIT Pritschenwagens bei der Fa. Strauss GmbH in Stockerau zum Anschaffungspreis von € 16.930,-- Netto und die Finanzierung über die Oberbank Leasing GmbH zu einer monatlichen Fixrate von € 288,96 Netto plus einer Restrate, bei einer Laufzeit von 60 Monaten, sollen genehmigt werden.

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (20:37 Uhr).

Gemeinderat Pfeiler: Der Ankauf des Pritschenwagens sowohl für die Maurer wie auch der nächste Punkt für Grünanlagen gehen natürlich in Ordnung. Die Beträge, um die es da geht, sind eigentlich Kleinbeträge für eine Gemeinde - € 17.000,-- / € 18.000,--. Ich würde sagen schade, dass wir eigentlich nicht in der Lage sind, normale Fahrzeuge aus dem laufenden Geschäft heraus zu bedecken, zu kaufen, dass wir wirklich für solche Dinge auch schon eine Finanzierung brauchen. Inhaltlich natürlich überhaupt kein Thema, die Fahrzeuge brauchen wir.

Gemeinderätin Kamath-Petters verlässt die Sitzung (20:37 Uhr).

Gemeinderat Fischer: Ich habe drei Fragen dazu und zwar auch zu den Punkten 5 und 6, also zu beiden Fahrzeugen. Zuerst einmal danke dem Bauhof. Ich glaube, die Fahrzeuge werden verwendet, bis sie wirklich nicht mehr fahren können, dies ist eine Leistung. Da wird über die Lebensdauer, die wir zuerst beim Traktor besprochen haben, über einiges hinaus gezögert. Damit ist der Schaden natürlich ein anderer. Ist grundsätzlich überlegt worden, nur ein Fahrzeug anzuschaffen, das abwechselnd von den Maurern und für die Grünanlagen verwendet wird, oder geht das nicht?

Stadträtin Völkl verlässt die Sitzung (20:38 Uhr).

Bürgermeister Laab: Geht nicht.

Gemeinderat Fischer: OK. Zweite Frage: Wurde überlegt, zwei gleichwertige Fahrzeuge anzuschaffen, wegen Wartung und Ersatzteilen, oder ist das auch nicht möglich?

Bürgermeister Laab: Es sind auch die Voraussetzungen, die für den Verwendungszweck notwendig sind. Wir versuchen, bei den hiesigen Stockerauer Werkstätten und Autohändlern Fahrzeuge zu kaufen, und deswegen haben wir aufgrund der Anforderungen die billigsten Modelle, die den Verwendungszweck erfüllen, genommen und aufgeteilt auf diese zwei Unternehmen.

Gemeinderat Fischer: Noch eine Frage zu den Anträgen bei den Amtsberichten. Wäre es möglich, mit Brutto- und mit Nettopreisen zu arbeiten. Wir haben einen Amtsbericht, da steht der Nettopreis drinnen und die Nettoleasingrate und einen Amtsbericht mit Bruttopreis und Bruttoleasingrate. Es würde uns die Arbeit etwas erleichtern, wenn es einheitlich wäre.

Bürgermeister Laab: Herr Buchhaltungsdirektor haben Sie dazu etwas zu sagen?

Fachbeamter Zimmermann: Es ist so, dass wir bei den Grünanlagen vorsteuerabzugsberechtigt sind und somit nicht den vollen Preis zahlen müssen.

Es ist grundsätzlich so, wo wir nicht berechtigt sind, steht der Bruttobetrag, und wo wir ein Betrieb gewerblicher Art sind, ist der Nettobetrag angegeben.

Bürgermeister Laab: Aber vielleicht um Klarheit zu schaffen, damit man nicht nachfragen muss, kann man vielleicht in Klammer angeben – vorsteuerabzugsberechtigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

6.) Ankauf eines Pritschenwagens für Grünanlagen über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Ankauf einer CITROEN JUMPER PRITSCHKE DK 33 L2 BLUEHDI 110 bei der Fa. Knoth GmbH in Stockerau zum Anschaffungspreis von € 18.125,-- Netto (€ 21.750,-- inkl. MwSt.) und die Finanzierung über die Raiffeisen Leasing GmbH zu einer monatlichen Fixrate von € 314,21 Netto (€ 377,05 Brutto) plus einer Restrate, bei einer Laufzeit von 60 Monaten, sollen genehmigt. werden.

Gemeinderat Mayer: Was uns hier aufgefallen ist, bei der VW-Pritsche, das ist doch ein Markenfahrzeug, eine Laufzeit von 10 Jahren finden wir sehr kurz, wenn man liest, dass sie komplett durchgerostet ist, wo wir doch eine eigene Werkstatt haben. Jetzt stellt sich die Frage, werden die Inspektionen nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wäre es besser die Wartungsverträge auszulagern, weil 10 Jahre Laufzeit und durchgerostet, sodass er kein Pickerl mehr bekommt. Ich bin zwar kein Mechaniker, aber ich kann sagen, ich fahre ein 35 Jahre altes Auto und ich habe damit keine Probleme.

Stadträtin Völkl nimmt an der Sitzung wieder teil (20:41 Uhr).

Gemeinderätin Kamath-Petters nimmt an der Sitzung wieder teil (20:41).

Bürgermeister Laab: In erster Linie wird bei so einer Entscheidung an uns herangetragen, was würde uns das Fahrzeug an Reparaturkosten bzw. was hat es schon in den letzten Jahren an Reparatur gekostet. Wir können dann natürlich gerne diese Summe, die wir jetzt für den Anfang verwenden, nehmen, aber in zwei, drei Jahren wird es wieder Reparaturen geben. Dann haben wir auch 30 Jahre verwendet, aber wirtschaftlich ist dies trotzdem nicht. Das sind die Entscheidungsgrundlagen, warum man dann sagt, weil eben verschiedene Kriterien dafür ausschlaggebend sind, das sind oft die Kurzstrecken, die verschiedenen Verwendungszwecke, die diese Dinge bewirken. Teilweise haben wir auch nicht immer neue Fahrzeuge gekauft. Es sind oft Fahrzeuge da, die schon übernommen wurden. Wie deren Zustand dann ist und die Lebensdauer, dies kann man schwer sagen. Wir kriegen kein Pickerl und da haben wir keine Möglichkeit, dass wir es selber reparieren. Das probiert man vorher, aber wenn es trotzdem nicht gelingt und die Kosten zu enorm sind, geht man an eine solche Entscheidung heran.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**7.) Ortskanalisation Stockerau BA22 – Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten,
maschinelle Ausrüstung**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für die Kanalbauarbeiten BA 22 sollen die Erd- und Baumeisterarbeiten und maschinelle Ausrüstung aufgrund des Ausschreibungsergebnisses

vom 31. Mai 2017 an die Firma Wiener Betriebs- und Bau GesmbH. (WIBEBA GesmbH.) mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 683.191,45 netto vergeben werden.

Gemeinderat Falb verlässt die Sitzung (20:44 Uhr).

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderat Fischer: Das war ein bisschen zu schnell.

Bürgermeister Laab: Ich habe gefragt, es hat keine Reaktion gegeben. Wir haben schon etliche Abstimmungen gehabt, wo ich gefragt habe, gibt es eine gegenteilige Meinung. Dann hätten wird dies so protokolliert. Genauso bin ich jetzt vorgegangen. Ich sitze da und konzentriere mich. Es wird doch bitte notwendig und möglich sein, dass jeder der da sitzt, dem folgt, was hier verlesen wird und rechtzeitig reagiert. Gesetzmäßig ist es so, dass es nicht mehr geht. Wenn im Augenblick der Abstimmung nichts mehr kommt und wird auch nicht mehr zur Kenntnis genommen. Genauso halten wir es hier, damit wir keine gesetzliche Verletzung haben.

8.) Schilflehrpfad – Änderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2014 wird dahingehend abgeändert, dass für die Errichtung des Schilflehrpfades die Firmen

• Grafik und Produktion	Fa. Ihm & Ihm GmbH & Co KG	€ 4.054,20
• Herstellung Holzsteg	Fa. Schirrer	€ 27.333,20
• <u>Zuweg Holzsteg</u>	Fa. Schmidt	€ 1.799,00
Gesamt		€ 33.186,40

beauftragt werden, dass das Projekt von der Stadtgemeinde Stockerau vorfinanziert wird und dass 35% der Kosten von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen werden.
65% der Kosten werden von der Leader-Region gefördert.

Gemeinderätin Wiesner verlässt die Sitzung (20:45 Uhr)

Gemeinderat Pfeiler: Es freut mich, dass wir nun den Schilflehrpfad in dieser abgespeckten Form umsetzen können. Das Projekt geht ja zurück auf die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung. Das war die Arbeitsgruppe "Au". Es waren einige engagierte Bürgerinnen und Bürger dabei, dieses Projekt zu entwickeln. Klar von dem Ergebnis der Dorf- und Stadterneuerung bis es wirklich zu einem umsetzungsreifen Projekt kommt, ist ein langer Weg. Es freut mich, dass jetzt wirklich der Impuls aus der Bürgerbeteiligung wirklich zu einer Umsetzung kommt und wir diese Attraktivität umsetzen können.

Stadtrat Kronberger: Ich hätte mich eigentlich erst nach dem Beschluss gemeldet, aber wenn das jetzt schon im Laufen ist. Im Namen der Au-Gruppe möchte ich mich bei den Damen und Herren des Gemeinderates für den voraussichtlich positiven Beschluss inklusive der fünf Tafeln und der 10.000 Folder, die endlich realisiert werden konnten, bedanken. Wie Gemeinderat Pfeiler schon gesagt hat, es geht zurück auf Dorf- und Stadterneuerung. Damals wurde ja das Erlebnis StockerauAu eingereicht, bereits 2014. Mittlerweile ist erst der Lenauweg realisiert worden. Bezüglich Schilflehrpfad wurde im Dezember 2014 ein fast einstimmiger Beschluss, es ist über eine Finanzierung von über € 60.000,-- gegangen, gefasst. Im März 2015 mussten fehlende Unterlagen nachgereicht werden, dann war es ein bisschen komisch. Dann war Funkstille, die Sache blieb offenbar liegen. Ich habe im Frühjahr 2017, bitte nach zwei Jahren, beim DI. Trauner bei der Dorf- und Stadterneuerung angerufen. Dort wurde mir mitgeteilt, ob das jetzt stimmt oder nicht, ich gebe das nur weiter, dass die Dorf- und Stadterneuerung seit 2015 auf einen Rückruf seitens der Stadtgemeinde gewartet hat, ob jetzt das Projekt jetzt tatsächlich realisiert werden soll oder nicht. Nichtsdestotrotz, in den letzten Wochen ist dann die Frau Sonja Eder und der Herr Bgm. Laab von der Leaderregion auf den Plan getreten und die Gruppe hat dann den Plan durchgearbeitet und bei der Leaderregion zur Beschlussfassung eingereicht. Es werden jetzt 65 % von der Leaderregion finanziert. D.h. es verbleiben für die Stadtgemeinde unter dem Strich € 12.000,--. Was die Gemeinde nach Abzug der Förderung finanzieren muss. Es ist eine wesentliche Ersparnis von damals und ich

hoffe jetzt, die Realisierung soll jetzt möglich rasch über die Bühne gehen. D.h. die Folder wird das Nächste sein. Die können kurzfristig realisiert werden. Nochmals ein Dankeschön an die Mitglieder des Gemeinderates, wenn sie positiv beschließen und auch an die Vertreter der Leaderregion.

Gemeinderat Falb nimmt an der Sitzung wieder teil (20:47)

Gemeinderätin Wiesner nimmt an der Sitzung wieder teil (20:47)

Bürgermeister Laab: Danke über die Wortmeldung und damit dies zur Umsetzung kommen kann, ersuche ich Sie jetzt mir ein Zeichen der Zustimmung zu geben, wenn Sie für diesen Antrag sind.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

9.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes
ab dem Schuljahr 2017/2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2017/2018 wie folgt neu festgesetzt werden. Die Erhöhung beträgt 1,4%.

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	663	654
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	435	429
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	381	376
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	336	332
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	336	332
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	336	332
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	336	332
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	569	562
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	277	273

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	833	822
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	515	508
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	448	442
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	407	402
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	407	402
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	407	402
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	407	402
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	716	707
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	277	273

Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:	€	bisher
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	172	170
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	172	170

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBI. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	11,10	11,-

Erlern ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2017/2018 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 70,- (bisher € 69,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 auch die **Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung** wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 637,- (bisher € 629,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Gemeinderat Pfeiler: Beim letzten Mal haben Sie zugesagt, dass geprüft wird, ob zu Beginn des Schuljahres bereits die Vorschreibung für den Musikschulbeitrag vorgenommen werden kann, weil wir dann die aktuelle Situation haben, dass es dann im Dezember kommt zur Vorweihnachtszeit. Hat die Finanzverwaltung geprüft, dass wir möglichst schnell ab September an die Familien starten können. Gibt es da ein Ergebnis dazu?

Stadtrat Kronberger verlässt die Sitzung (20:50 Uhr).

Bürgermeister Laab: Ich habe im Moment keine aktuellen Informationen dazu, ich kann mich erkundigen und werde Sie informieren.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	8
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

10.) Grundverkauf an Bauer Günter, Parz.Nr. 1963/246

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Günter Bauer die Parz.Nr. 1963/246, Ausmaß 239 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 70,--/m², somit insgesamt € 16.730,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 1963/246 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.
3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Stadtrat Kronberger nimmt an der Sitzung wieder teil (20:51 Uhr)

Gemeinderat Pfeiler: Nur eine Bitte und zwar bei den Kleingartenanlagen sieht man einen optischen Wildwuchs bei der Ausführungsform der Gebäude. Der eine baut ein Container und verplankt den, der zweite baut sich eine kleine Villa und der dritte eine Gartenhütte. Da ist die Bitte, in einem der nächsten Stadt- und Entwicklungsausschüsse das Thema auf die Tagesordnung zu bringen, nämlich ob es die Möglichkeit gibt, Gestaltungsvorgaben, einen Rahmen vorzugeben, wie die Baulichkeiten in etwa auszuführen und auszusehen haben. Dies muss man nicht jetzt beantworten, nur einfach in einem Ausschuss besprechen.

Bürgermeister Laab: Der Baudirektor wird dies notieren, damit wir beim nächsten Ausschuss nicht vergessen, dies auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stadtrat Moser: Zu dem und zu den anderen Grundverkäufen wollte ich anregen, wir haben ja vor einigen Tagesordnungspunkten das Problem gehabt, dass wir eine Zweckwidmung mit aus juristischen Gründen nicht mehr zustande gebracht haben. Wir könnten Herrn Kube jetzt eine weitere Chance geben, bei diesen Grundverkäufen die Zweckwidmung für den Abbau des Kassenkredites zu verwenden. Ich weiß nicht, ob Sie das ergreifen wollen? Mit der Zweckwidmung war ja beabsichtigt, für dieses Umschuldungsprojekt - kein Antrag ausdrücklich, sondern nur eine Anregung. Eine zweite Chance sozusagen.

Stadtrat Kube: Die Chance werde ich schon haben.

Gemeinderat Pfeiler verlässt die Sitzung (20:52 Uhr)

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Gemeinderat Pfeiler nimmt an der Sitzung wieder teil (20:52 Uhr).

11.) Grundverkauf an Alic Mirnes und Medina, Parz.Nr. 1963/221

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn und Frau Mirnes und Medina Alic die Parz.Nr. 1963/221, Ausmaß 177 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 70,--/m², somit insgesamt € 12.390,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 1963/221 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.
3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

12.) Grundverkauf an Strobl Roman, Parz.Nr. 1963/243

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Roman Strobl die Parz.Nr. 1963/243, Ausmaß 201 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 70,--/m², somit insgesamt € 14.070,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 1963/243 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.
3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

13.) Grundverkauf an DI Hadzic Admir, Betriebsgebiet Ost, Parz.Nr. 2291/5

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn DI Admir Hadzic, Heid-Werkstraße 9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 2291/5, Ausmaß 1-395 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 27.452,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatz-erklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

b) Bauwesen und Straßen

1.) Straßenbenennung Leitzersbrunn

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Ryba: Im nördlichen Bereich des Ortsteils Leitzersbrunn erstreckt sich auf eine Länge von 250m ein Privatweg, der zu einem Teich führt. Der Privatweg bildet die Zufahrt zu einem Einfamilienhaus und es wurde auch um Bauverhandlung für ein weiteres Objekt angesucht.

Da der Weg keine Benennung aufweist und die Liegenschaften daher schwer auffindbar sind, soll eine neue Straßenbenennung Abhilfe leisten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der nördliche Privatweg im Ortsteil Leitzersbrunn mit einer Länge von 250 m wird

Teichweg

benannt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

1.) Kindererholungsaktion 2017

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadträtin Eisler: Für die Kindererholungsaktion 2017 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € **1.850,--** aufgewendet werden.

Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

SPÖ	€ 850,00	kommt der Jugendwohlfahrt zugute
ÖVP	€ 600,00	wird noch bekanntgegeben
FPÖ	€ 200,00	Verein "Lernen unter Sternen"
GRÜNE	€ 150,00	wird noch bekanntgegeben
NEOS	€ 50,00	wird noch bekanntgegeben.

Über die Verwendung ist ein Nachweis vorzulegen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Im Namen unserer Fraktion möchte ich mich bedanken, für dieses Projekt der Kindererholungsaktion. Es ist eine sehr wichtige Initiative, dass alle Mandatarinnen und Mandatare des Gemeinderates eine finanzielle Unterstützung leisten. Wir haben uns entschieden, dass wir mit unserem Beitrag heuer die ermäßigte Teilnahme von finanziell benachteiligten Kindern an den Ferienaktionen von der Sportunion und vom ASKÖ auf gleiche Teile aufteilen. Wir werden Sie informieren, wenn wir die nötigen Unterlagen und Nachweise erhalten haben.

Stadträtin Völkl: Es ist so, bei allen finanziellen Herausforderungen, die diese Stadt hat, ist es wirklich eine sehr schöne Tradition, der wir da jetzt schon Jahrzehnte folgen und auch beibehalten, dass hier Kinder dieser Stadt unterstützt werden, die es wirklich notwendig haben, die wirklich nicht dafür können, wo er hineingeboren wird. Da möchte ich mich anschließen an Frau Radha Petters und Dankeschön sagen, dass dies jedes Jahr stattfindet. Die Fraktion der ÖVP wird die € 600,-- der Kath. Pfarre für die Jugendarbeit zur Verfügung stellen.

Gemeinderat Fischer: Ich schließe mich den Vorrednerinnen an, was den Dank an die Stadtgemeinde anlangt. Ich schließe mit wie in den vergangenen Jahren der FPÖ an und widme das Geld dem Verein „Lernen unter Sternen“.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

b) Stadtentwicklung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement

1.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Holzer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in der 29. März.2017 stattgefundenen Gemeinderatssitzung eine Bausperre für das Grundstück .636/4, KG. Stockerau, mit einer Verordnung vom 30.3.2017 beschlossen.

In dieser Verordnung wurde festgelegt, dass mit Erlangung der Gültigkeit der neuen Bebauungsbestimmungen diese Bausperre sofort und unverzüglich aufgehoben wird.

Mit dem gegenständlichen beabsichtigten Änderungsentwurf des Bebauungsplanes werden die Bebauungsbestimmungen für das Grundstück Nr. .636/4 den nördlich bzw. östlich bestehenden Bebauungsbestimmungen angepasst, sodass zukünftig 35 % Bebauungsdichte, eine offene oder gekuppelte Bebauungsweise und die Bauklasse I,II bestehen.

Auf Basis der geänderten Planungsgrundlagen soll der Bebauungsplan im Bereich „Prinz-Eugen-Straße“ geändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 27. April 2017 bis 09. Juni 2017 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der beabsichtigten Änderung schriftlich verständigt. Innerhalb der Auflagefrist hat Herr DI Dietmar Pfeiler in den Änderungsentwurf Einsicht genommen. Stellungnahmen zum beabsichtigten Änderungspunkt sind innerhalb der Auflagefrist nicht eingelangt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann ein Bericht vom April 2017 vorgelegt.

Nachstehender Änderungspunkt soll veranlasst werden:

- Korrektur der Abgrenzung der Baulandflächen im Bereich der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne (KG Stockerau)

Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschlussexemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-01/17 vom April 2017), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Ich bin froh, dass wir das Thema der Bebauung im Bereich des ehemaligen Kasernenareals jetzt wirklich klären konnten. Vor allem klären konnten im Sinne der Anrainer und auch im Zusammenhang mit dem darauffolgenden Beschluss, Nr. 2 Antrag, möchte ich meinen Appell darauf richten, einfach bei den Auflagen und bei den Plandokumenten einfach noch mehr Sorgfalt und noch mehr Augenmerk darauf zu legen, denn das kann auch finanzielle Nachteile für die Gemeinde nach sich ziehen, wie wir wissen, Daher der Appell bei den Ausarbeitungen noch präziser und sorgfältiger zu arbeiten.

Gemeinderat Mayer: Wir möchten uns gerne diesem Appell anschließen. Es wäre auch von uns ein Wunsch, dass dies ordnungsgemäß abläuft.

Bürgermeister Laab: Wir werden dies protokollieren und das wird im Protokoll erwähnt werden. Wir werden uns natürlich danach richten. Ich ersuche um Verständnis, dass es hier natürlich dort wo Menschen tätig sind, Wechsel von Raumplanern und dergleichen stattfinden, natürlich solche Dinge vorkommen können, aber wir arbeiten daran, um derartige Dinge zu verbessern.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

2.) Neudarstellung Flächenwidmungsplan – Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016 und Neubeschlussfassung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Holzer: In der am 14.12.2016 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde die Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes, basierend auf den aktuellen digitalen Katasterplan, mit Verordnung genehmigt.

Aufgrund des Gutachtens der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung vom 20.1.2016 besteht die Notwendigkeit die Unterlagen entsprechend zu überarbeiten und neuerlich zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorzulegen.

Die erforderlichen Anpassungen, wie z.B. Blattschnitt, Grüngürtel bei Kläranlage wurden in den Beschlussunterlagen berücksichtigt, um einen neuen Beschluss fassen zu können.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 beschlossene Verordnung wird aufgehoben und die adaptierte Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes mit nachstehender Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 03/2015-i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert und neu dargestellt (Plan GZ 10.210-04/16 vom März 2017).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderat Fischer verlässt die Sitzung (21:00 Uhr).

3.) Aufhebung Verordnung A (Änderungspunkt 1) und Verordnung D (Änderungspunkt 4) vom 15.02.2017

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Holzer: Im Schreiben der Rechtsabteilung Amt der NÖ Landesregierung vom 8.5.2017 wurde zu den in der Gemeinderatssitzung vom 15.2.2017 beschlossenen Verordnungen A, C, D, F und I Versagungsgründe mitgeteilt.

Aufgrund des Widerspruches zu den Planungsrichtlinien des § 14 Abs.2 Zi 15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird die Verordnung A (Änderungspunkt 1) aufgehoben.

Außerdem wird aufgrund des Widerspruches zu § 25 Abs. 1 Zi 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Verordnung D (Änderungspunkt 4) aufgehoben.

Betreffend der beschlossenen Verordnung C und F wurden die Ergänzungen für eine positive Beurteilung der Rechtsabteilung übermittelt.

Bei der Verordnung I (Änderungspunkt 11) war die Ausweisung der Zentrumszone Ost vorgesehen. Da diese derzeit nicht genehmigungsfähig ist, soll der Beschluss des Änderungspunktes 11 mit Ausweisung des Kerngebietes adaptiert werden, da hierfür eine Reihe von Vorarbeiten (Verkehrsplanung, Abstimmung Landesstraßenplanung, Lärmschutzmaßnahmen) erforderlich sind.

Die Neubeschlussfassung kann erst nach Erfüllung dieser Vorarbeiten erfolgen.

Die durch den Gemeinderat in der am 15.02.2017 stattgefundenen Gemeinderatssitzung beschlossene Verordnung A (Änderungspunkt 1) und Verordnung D (Änderungspunkt 4) werden aufgehoben.

Der Änderungspunkt 1 war die Erweiterung der Zentrumszone Ost und der Punkt 4 war die Erweiterung Betriebsgebiet Ost.

Gemeinderat Pfeiler: Ich habe mir die Detailbegründungen zu diesen beiden Änderungspunkten durchgesehen und wir sehen uns da insofern bestätigt in den Stellungnahmen vom Land zum Teil, einfach über die großräumige, großflächige Neuausweisungen von Zentrumszonen. Ich habe das damals bei der Beschlussfassung auch zum Ausdruck gebracht, dass hier in Bausch und Bogen große Flächen in Zentrumszonen umgewidmet werden sollen, ausgewiesen werden sollen. Wir werden sehen, was die weiteren Verfahren bringen, aber eine gewisse Bestätigung ist schon gegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

e) Sport und Freizeit

1.) Auszeichnung für Tischtennis-Spieler aus Anlass der Erreichung des Staatsmeistertitels

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Kube: Auf Vorschlag von mir und aufgrund der hervorragenden, sportlichen Leistungen und der Erreichung des Staatsmeistertitels 2017 werden die Tischtennisspieler und deren Betreuer des Vereines SG Stockerau geehrt, und zwar mit je einer Auszeichnung in Form

eines Gold-Dukaten vierfach
(€ 532,-- per 12.06.2017, 09:00 Uhr)

an die Herren

Chen Weixing	Spieler
David Serdaroglu	Spieler
Janos Jakab	Spieler
Stanislaw Fraczyk	Betreuer und Funktionär
Stefan Reinsperger	Betreuer und Funktionär
Bernhard Gruber	Betreuer und Obmann

Die Ehrung wird bei der Meisterschaftsfeier erfolgen. Der Termin wird noch bekanntgegeben.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist natürlich toll, dass hier Meisterschaftstitel nach Stockerau geholt wurden. In diesem Fall vom Tischtennisspielern, dies ist natürlich ein Grund zu gratulieren. Ich hätte eine Anregung und wir werden dies natürlich unterstützen keine Frage. Ich hätte folgende Anregung generell bei diesen Ehrungen. Sie haben das letzte Mal berichtet, Rund

um den Nationalfeiertag, dass wir eigentlich zu wenig Zuspruch bei dem Besuch der Nationalfeiertagsveranstaltung habe. Ich hätte daher den Vorschlag, dass wir derartige sportliche Höchstleistungen sowohl im Bereich der allgemeinen Klasse wie auch im Jugendnachwuchsbereich, wir haben 30 Vereine mit toller Nachwuchsarbeit, dass wir hier im Rahmen des Nationalfeiertages publikumswirksam hier die sportlichen Höchstleistungen unserer Vereine darstellen. Ich glaube, das würde die Veranstaltung des Nationalfeiertages bereichern, würde uns auch Publikum bringen und hier ganz neue Aspekte in die Nationalfeiertags-Feierlichkeiten hier in Stockerau einbringen. Der Antrag geht natürlich in Ordnung, wir werden diesen unterstützen.

Gemeinderat Mayer verlässt die Sitzung (21:09 Uhr).

Gemeinderat Falb: Unsere Fraktion möchte erstens den so erfolgreichen Athleten und dem Verein gratulieren. Es ist wunderbar, dass es in Stockerau ein so ein reges Sportvereinsleben auch mit Erfolgen gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, dass wir gerade im Sportausschuss eigentlich eine sehr positive Zusammenarbeit haben. Man kann auch sagen, bei der Endphase neuer Förderungsrichtlinien sind. In diesem Ausschuss, glaube ich, das funktioniert. Ich möchte mich auch dem Vorschlag von Kollegen Pfeiler wirklich gerne anschließen, dass man alle diese Ehrungen einmal im Jahr zusammenfasst, wenn es der Nationalfeiertag ist, soll es uns auch recht sein, und dort diese Ehrungen in einem würdigen Rahmen durchführt. Zu beiden Vorschlägen, sowohl dem Vorschlag die Auszeichnungen zu übergeben, als auch diesem Vorschlag, dass künftig in der Form abzuwickeln, schließen wir uns an.

Bürgermeister Laab: Es ist natürlich nur eines zu berücksichtigen, es wird StR. Kube mit diesem Verein Kontakt aufnehmen. Wir müssen natürlich schon hinterfragen, ob sie zu diesem vorgeschlagenen Zeitpunkt die Möglichkeit haben, weil bis zu einem gewissen Grad sollen natürlich nach Möglichkeit alle Auszuzeichnenden bei dieser Ehrung anwesend sein. Die Terminabstimmung müsste daher mit dem Verein erfolgen.

Gemeinderat Pfeiler: Hier ist ein konkreter Namen genannt, diese konkrete Ehrung durchzuführen, ist von meinem Vorschlag natürlich unberührt. Ich möchte jetzt in die Überreichung dieser Ehrung in keiner Weise eingreifen.

Gemeinderat Falb: Ich hätte eine kurze Frage, ohne in eine Auseinandersetzung hineinzugeraten. Aber wir verlangen ja von den Sozialhilfemedailien-Empfängern, dass sie dann zu der Feierlichkeit entsprechend anwesend sind. Wenn einer nicht kann, ist ein Stellvertreter oder Vereinsfunktionär, der das an seiner Stelle übernehmen kann. Ich glaube sehr wohl, am besten schon an diesem Nationalfeiertag machen könnte. Würde dem Nationalfeiertag wieder ein bisschen einen neuen Speed geben.

Bürgermeister Laab: Nur zum Verständnis. Ich glaube, da liegen zwei Meinungen vor. Sie haben gemeint, man macht am Vormittag des Nationalfeiertages immer diese Ehrungen. Oder meinen Sie am Abend?

Gemeinderat Pfeiler: Das war der Vorschlag, ja.

Bürgermeister Laab: Sie, Herr Gemeinderat Falb reden vom Abend, das ist eine andere Veranstaltung, da haben wir kein Publikum sondern nur die geladenen Gäste. Es wäre vielleicht ganz gut sich zu einigen, wie man sich das vorstellt. Ich halte den Vorschlag, alles was uns am 26. Oktober vormittags Publikum bringt, nehme ich gerne auf. Es kann nur eine Bereicherung dieses Gedenktages sein, derartige Auszeichnungen zu übergeben. Wir werden das sicher aufgreifen.

Stadtrat Holzer: Vielleicht ist das Problem da, jetzt bekommt man relativ zeitig eine Ehrung für eine gewonnene Meisterschaft und ein halbes Jahr später überreichen wir es dann. Das könnte unter Umständen zu einem Problem führen. Die Hilfedienstmedaillen und das Ganze beschließen wir zeitnah für den 26. Oktober, da ist es etwas einfacher. Aber für den Sport ist es natürlich schon schön, wenn er die Ehrung an seiner Stätte, wo er auch spielt und wirkt und wo seine Fans und Zuschauer das auch mitbekommen. Oder beim Handball, wenn die Halle voll ist, dann gibt es dort eine Ehrung und auch bei allen anderen Sportarten. Man sollt noch einmal überdenken, was wir in der Zukunft machen werden.

Bürgermeister Laab: Ich möchte darauf hinweisen, wir haben eine Abstimmung über eine Ehrung vorzunehmen und nicht wie zukünftig Ehrungen erfolgen sollen. Dies hat nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun. Wir sollten über die Beschlussfassung abstimmen. Über alles andere kann man dann diskutieren.

Stadtrat Völkl: Danke Herr Bürgermeister, sie haben das eigentlich vorweg genommen was ich sagen will. Ich finde es eigentlich eine tolle Leistung und ein Staatsmeistertitel und eine Freude und jetzt verstehe ich die kleine Krabbelei da nicht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	2
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Gemeinderat Mayer nimmt an der Sitzung wieder teil (21:14 Uhr)

Dringlichkeitsanträge

1.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers

Gemeinderätin Wiesner: Die gefertigten Gemeinderäte stellen folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen, um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.“

Bürgermeister Laab: Wir sollten hier eine positive Beschlussfassung anstreben. Es gibt verschiedenste Aktivitäten, die in die gleiche Richtung gehen. Ich glaube, das ist im Sinne aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, dass hier auch für alle Österreicherinnen und Österreicher eine derartige Einrichtung nicht stattfindet.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

**2.) Dringlichkeitsantrag der ÖVP –
Grafendorferhof, Ed. Rösch-Straße 2**

Gemeinderat Falb: Ich würde mich namens meiner Fraktion damit einverstanden erklären, wenn Sie uns bei nächster Gelegenheit in schriftlicher Form die im Dringlichkeitsantrag dargelegten Fragen beantworten.

Bürgermeister Laab: Ich bedanke mich für die Abänderung des Antrages. Nehme es gerne entgegen. Ich werde Ihnen die Fragen, die gestellt wurden, schriftlich beantworten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	9
	FPÖ	3
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder